

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags ge-
 öffnet.
 Anzeiger: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 16. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz

ist am Donnerstag in dritter Lesung vom Reichstag angenommen worden. Gegen das Gesetz, das am 1. Januar 1900 ab in Kraft treten wird, stimmten nur die Welfen und einige ostelbische Konservativen.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung krankt an so außerordentlichen Mängeln, daß es einer socialpolitischen Bestrebungen nicht völlig feindlichen Regierung ein leichtes sein würde, eine die weitesten Kreise befriedigende Gesetzgebung auf diesem Gebiet zu schaffen. Die Richtung Graf v. Posadowsky-v. Doebitz zeigt nicht nach solchem Ruhm. Für sie waren nicht die für die Arbeiter fühlbaren schweren Mängel des Gesetzes, sondern die sogenannte Notlage einiger ostelbischer Versicherungs-Anstalten der Anlaß zur Vorlage der Novelle. Die dem Reichstage im Jahre 1897 vorgelegte Novelle war kein socialpolitisches Werk im großen Stil, sondern ein Flick- und Stückerlein kleinlicher Natur. Die Ausführungen im Reichstage und in der Presse gegen dieses Nachwerk veranlaßten die Regierungen zur Vorlegung des diesjährigen Gesetzentwurfs, der sich zwar auch als Kleinliches Flickwerk präsentiert, aber Verbesserungen gegenüber der früheren Vorlage aufwies. Diese Verbesserungen sind in der Reichstags-Kommission nicht unerheblich vermehrt worden, so daß das nunmehr angenommene Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand darstellt.

Freilich ist dieser Fortschritt klastertief von dem Zustand entfernt, auf dessen Verwirklichung die Arbeiter ein Recht haben und dessen Verwirklichung schon heute durchaus möglich ist. Die von den Socialdemokraten gestellten Anträge waren durchweg leicht durchführbar. Ihre Annahme hätte statt des unzulänglichen Flickwerks eine wirkliche Fürsorge für die im Dienst der Arbeit invalide Gewordenen herbeigeführt. Daß dies der Fall gewesen wäre und daß die socialdemokratischen Anträge leicht durchführbar waren, haben die Debatten über den Gesetzentwurf den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft von neuem vor Augen geführt. Wenn trotzdem die übergroße Anzahl der socialdemokratischen Anträge in der Kommission und im Plenum abgelehnt wurden, so ist diese Erscheinung der Abneigung der bürgerlichen Parteien, in erster Linie des Centrums, gegen eine wirkliche Arbeiterfürsorge und der Reizerei dieser Volksvertreter zu danken, die gar bescheidenlich jeden Antrag, dessen Durchführung im Interesse der Arbeiter notwendig und natürlich ist, den Interessen der Unternehmer und den Wünschen der unternehmerfreundlichen und agrarischen Regierung unterordnen. Das umfallen vor den Wünschen der Unternehmerklasse und deren Wortführern innerhalb der Regierungskreise hat die Centripetale Partei als „regierende Partei“ so sehr gelernt und so oft geübt, daß es Verwunderung erregen müßte, wenn diese Partei nicht selbst bei diesem Gesetz umgefallen wäre. Sie hat es denn auch bei diesem Gesetz in überreicher Weise gethan. So gab sie das sonst von ihr bescholtene Allgemeine Wahlrecht für die Organisationen der Versicherung preis, stimmte gegen die Anträge, die unmittelbar an die Krankenversicherung die Invaliditätsversicherung anschließen wollten, stimmte in dritter Lesung gegen die Möglichkeit, Schutzvorschriften zu Gunsten des Lebens und der Gesundheit der Versicherten zu erlassen, stimmte gegen die von den Socialdemokraten beantragte Erhöhung der Renten auf ein zu des Lebens Notdurft ausreichendes Maß, stimmte gegen die gesetzliche Festlegung, daß wer wirklich erwerbsunfähig ist, auch im Sinne des Invalidengesetzes als erwerbsunfähig erachtet werden müsse, stimmte gegen die Zuwendung des vollen Krankengeldes an die Familien der in Heilanstalten Aufgenommenen, stimmte für Verschlechterung der Lage invalider Vergarbeiter usw. Die Arbeiterschaft hat es also in erster Linie dem Centrum zu danken, daß nicht mehr erreicht ist, als durch die Novelle erreicht wurde. Und das ist herzlich wenig.

Das Centrum und die gern in Arbeiterfreundlichkeit schillernden bürgerlichen Abgeordneten haben die klägliche Rolle empfunden, die sie auch bei dieser Gelegenheit, wo weit mehr zu Gunsten der Arbeiter erreicht werden konnte, spielten. Sie haben ihr Gewissen dadurch zu erleichtern gesucht, daß sie sich darüber verwundert stellten, daß die Socialdemokraten schließlich für den Gesetzentwurf stimmten. Naive Gemüter! Die Socialdemokraten traten ihren früheren Abstimmlungen entsprechend für die Novelle deshalb ein, weil nicht zuletzt durch ihre Arbeit das neue Gesetz gegenüber dem bestehenden Zustand mehr Verbesserungen als Verschlechterungen aufweist. Stets hat die socialdemokratische Partei in demselben Sinne gestimmt. So stimmte sie für die § 157 des Invalidenversicherungs-Gesetzes betreffende Novelle im Jahre 1891, ferner 1895 und 1899 für die Kriegsinvaliden-Pensionen, ferner für beide Budgetgesetze und für andere Gesetze, wiewohl ihre weitergehenden Anträge abgelehnt waren, weil diese Gesetze immerhin eine Besserung dem bestehenden Zustand gegenüber bedeuteten. Es ist eine alte, aber unaufrichtige Taktik bürgerlicher Parteien, mit der Lüge zu hausieren, daß die Socialdemokraten grundsätzlich gegen jedes Gesetz stimmten. Eine solche Taktik haben die Socialdemokraten nie befolgt. Wohl aber haben sie gegen jedes

Gesetz gestimmt, das eine Verschlechterung oder Vereinerung des bestehenden Zustandes anstrebt. Mit Recht hob Rollenbühr in der Generaldebatte hervor, daß eine veränderte Stellung der Socialdemokraten nicht eine Aenderung der socialdemokratischen Taktik, sondern eine Aenderung des Inhalts des Gesetzes beweist. Daß der Inhalt trotz seiner unzureichenden Gestalt annehmbarer geworden ist, als die von der Regierung im Jahre 1897 vorgeschlagene Novelle, ist wesentlich den unermüden Arbeiten der Socialdemokraten zu danken. Ohne ihre unablässige Arbeit wären auch noch nicht einmal die geringfügigen Verbesserungen errungen.

Was bietet das Gesetz an Verschlechterungen, was an Verbesserungen?

Als Verschlechterungen sehen wir die dem Bundesrat eingeräumte Befugnis an, ausländische Arbeiter von der Versicherungspflicht zu befreien. Sollte der Bundesrat von dieser Befugnis Gebrauch machen, so wird freilich dadurch eine neue Veranlassung gegeben sein, im Reichstag die erbärmlichen Zustände in Ostelbien zu beleuchten. Der aufflarende Erfolg solcher Debatten läßt sich voraussichtlich mit Rücksicht auf die unfreiwillige Mitarbeit, die Graf v. Altdorff und Genossen bei solcher Gelegenheit zu leisten pflegen, nicht zu gering anschlagen.

Ein weiterer Nachteil des Gesetzes liegt in der ungerechten Zulassung und Regelung der Selbstversicherung. Es ist aus dem Bestreben, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung scheinbar dem „Mittelstand“ zu helfen, die Bestimmung hervorgegangen, auch „Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie Schiffsführer, sämtlich insofern ihr regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn- oder Gehalt mehr als zweitausend Mark, aber nicht über dreitausend Mark beträgt“, zur Selbstversicherung zuzulassen. Diese ungerechte Bestimmung kann aber immerhin zur Beleuchtung der scheinheiligen Versprechungen, dem Mittelstand helfen zu wollen, dienen. Mit diesen beiden Bestimmungen ist der Kreis der erheblichen Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Gesetz im wesentlichen erschöpft.

Diesen Verschlechterungen stehen eine Anzahl Verbesserungen gegenüber. Wir heben die wichtigsten hervor.

Der Kreis der Zwangsversicherten, aus dem die Gelegenheitsarbeiter und die Schiffsführer mit über 2000 Mark Gehalt ausgeschieden sind, ist etwas erweitert. Es sollen nämlich künftig auch andere Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Lehrer und Erzieher, sofern sie unter 2000 Mark Lohn oder Gehalt beziehen, versicherungspflichtig sein. Die Hausindustriellen sind leider lediglich für Versicherungsberichtig erklärt und können nur durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärt werden. Der Bundesrat ist gleichzeitig ermächtigt, festzusetzen, daß die Inhaber der Großgeschäfte, in deren Auftrag Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister) gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen, gehalten sein sollen, hinsichtlich der von den Zwischenpersonen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und deren Gehilfen die in dem Gesetz den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn auch der Reichstag es abgelehnt hat, diese Befugnis zu einer Verpflichtung umzugestalten, wird abermals der etwaige Nichtgebrauch dieser bundesrätlichen Befugnis bei den Etatsdebatten Veranlassung geben, darauf zu dringen, daß von dieser Befugnis umfassender Gebrauch gemacht wird.

Die Höhe der Renten ist etwas vorteilhafter festgesetzt worden.

Die Höhe der Altersrente wird aus dem Reichszuschuß (50 Mk.) und dem Anstaltszuschuß zusammengesetzt, der zur Zeit nach Maßgabe der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wird. Es beträgt danach die Altersrente (wenn nur Mark aus einer einzigen Lohnklasse in Betracht kommen): in Lohnklasse I: 106,40, in Lohnklasse II: 134,60, in Lohnklasse III: 162,80, in Lohnklasse IV: 191,00 Mk. In Zukunft soll die Altersrente in Lohnklasse I: 110, II: 140, III: 170, IV: 200, V: 230 Mk. betragen. Kommen Beiträge in verschiedenen Lohnklassen in Betracht, so soll der Durchschnitt der diesen Beträgen entsprechenden Altersrente gewährt werden. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen der Berechnung zu Grunde zu legen.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von 110 Mark (50 Mark Reichszuschuß, 60 Mark Invaliditätsanstalts-Zuschuß) werden so viel mal 2, 6, 9 oder 13 Pf. addiert, als in der 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Das neue Gesetz nimmt folgende Aenderungen vor: Der Invaliditätsanstalts-Zuschuß bleibt nicht mehr für alle Klassen derselbe, sondern soll für die Lohnklasse I: 60, II: 70, III: 80, IV: 90, V: 100 Mk. betragen. Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so

wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht. Der Steigerungssatz endlich soll für jede Woche in der Lohnklasse I: 3, II: 6, III: 8, IV: 10, V: 12 Pf. betragen. Danach stellt sich folgender Unterschied zwischen den heutigen und den künftigen Renten heraus:

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente beim Nachweis der in der ersten Rubrik verzeichneten Beitragswochen in Lohnklasse									
	I		II		III		IV		V	
	auf Mark nach den Bestimmungen des									
	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes	alten Gesetzes	neuen Gesetzes
800	116	119	128	138	137	154	149	170	186	
600	120	125	140	150	155	170	175	190	210	
700	124	131	152	162	173	186	201	210	234	
1000	130	140	170	180	200	210	240	240	270	
1500	140	155	200	210	245	250	305	290	330	

Die Rentenhöhe ist also etwas, freilich infolge des Verhaltens der bürgerlichen Parteien, recht unbedeutend erhöht.

Die Voraussetzungen zur Erlangung der Rente sind etwas verbessert. Der neue Begriff der Erwerbsunfähigkeit erleichtert verständigen Richtern, wirkliche Erwerbsunfähige auch als solche zu bezeichnen. Ferner ist die Wartezeit von 235 auf 200, von 1410 auf 1200 Wochen herabgesetzt. Von Wichtigkeit ist folgende Neuerung. Die Invalidenrente kann nach dem bestehenden Gesetz auch dann gewährt werden, wenn jemand nicht dauernd erwerbsunfähig, aber 52 Wochen lang ununterbrochen erwerbsunfähig (also vor allem krank) war und noch erwerbsunfähig ist. Diese Zeit ist durch das neue Gesetz auf 26 Wochen herabgesetzt worden. Im Anschluß hieran ist die Regierung erucht, baldigst eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz vorzulegen, durch welche die Minimalleistung der Rassen von 13 auf 26 Wochen erhöht wird.

Ein Mittel zur Vorbeugung der Invalidität ist ein zweckentsprechendes, auf längere Dauer berechnetes Heilverfahren mit daran anschließender Sorge für Reconvaleszenten. Ein solches Heilverfahren zwecks Abwendung drohender Invalidität kann von der Versicherungsanstalt nach zutreffender Ansicht schon heute eingeleitet werden. Diese Befugnis ist in den neuen §§ 12, 12a, 12b, 12bb, 12c, 12d des Gesetzentwurfs zum klaren Ausdruck gekommen. Soll solches Heilverfahren zu gezielten Resultaten führen, so muß der Familie des in einer Heilanstalt Aufgenommenen ein hinreichendes Krankengeld gewährt werden. Es müßte auch, soll der beabsichtigte Zweck, Invalidität zu verhindern, erreicht werden, ein Zwang zu solchem Heilverfahren ausgesprochen werden, wenn der Versicherte und die Krankenkasse, der er angehört, ein solches Heilverfahren begehrten. Darauf abzielende Anträge sind jedoch abgelehnt. Auf dem Gebiet der Verhütung des Eintritts einer Invalidität liegt der sociale Kern einer verständigen Invaliditätsgesetzgebung. Ueber die reichsgesetzliche Fürsorge an den partikulärrechtlichen Armengesetzen hinaus eröffnet die Verhütung der Invalidität ein weites, für das Allgemeinwohl und die Arbeiterklasse dankbares soziales Gebiet. Daß dennoch der Erlaß von Schutzvorschriften gegen gesundheitschädliche Einflüsse durch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildete Kommissionen und Fürsorge für Erkrankte vom Beginn der Krankheit ab abgelehnt ist, hat die Arbeiterschaft dem „arbeiterfeindlichen“ Centrum zu danken.

Zu den Verbesserungen durch das neue Gesetz ist ferner die Aufhebung des kostspieligen und schädlichen Instituts des Staatskommissariats zu rechnen.

Auch im Verfahren sind eine Reihe kleiner Besserungen eingetreten. So muß das Schiedsgericht künftig aus fünf Mitgliedern (zwei Versicherten, zwei Arbeitgebern und dem Vorsitzenden) bestehen. Für die Reihenfolge der Zuziehung der Arbeitnehmer soll das Statut Bestimmungen treffen. Berufung kann vom 1. Januar 1900 ab bei jeder Behörde eingelegt werden; durch diese Bestimmung wird die Zahl der durch Gesetzeskenntnis verspätet eingelegten Berufungen sich verringern. Ferner muß der Landrat oder die sonstige untere Verwaltungsbehörde, wenn sie ein Gutachten gegen Gewährung oder für Entziehung einer Rente abgeben will, künftig zur Begutachtung einen Arbeiter und einen Arbeitgeber heranziehen. Möglicherweise werden auch mit Laien besetzte Rentenstellen mit den früher dargelegten Befugnissen errichtet. Sollte ihre Errichtung nach Wunsch der Ostelbien und ihres Beschüßers, des Ministerialdirektors von Doebitz, auf dem Lande unterlassen werden, so würde zu dem überreichen Agitationsstoff auf dem Lande ein neuer hinzugefügt werden.

Die bei der Selbstversicherung erforderlichen Zusatzmarken fallen in Zukunft fort. Dagegen rechnet für die Dauer von vier Monaten ohne weiteres künftig als Arbeitszeit die vorübergehende Unterbrechung eines ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Arbeit-

geber, die Unterbrechung bei Saisonarbeit und die zum Zwecke des Verdienstes unternommene Beschäftigung mit Spinnen, Stricken oder ähnlichen leichten häuslichen Arbeiten, wie sie landesüblich von alteren oder schwächlichen Leuten geübt zu werden pflegen. Durch diese neue Bestimmung sind die Voraussetzungen zur Erlangung einer Rente für einen großen Kreis hilfsbedürftiger Arbeiter erleichtert. § 159 des Gesetzes trifft für die Rente die Bestimmungen des neuen Gesetzes insofern unterliegen, als dies für die Berechtigten günstiger ist.

In Anknüpfung an den bekannten Ausgleich hat der Reichstag auf Antrag der Sozialdemokraten die ihm durch das alte Gesetz beschränkte Kompetenz erweitert. Im Gegenstand zum heutigen Gesetz ist künftig zur Umänderung der Anstaltsbezirke die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Dadurch ist der agrarische Wunsch vereinfacht, künftige Defizits-ostelbischer Anstalten durch Zusammenziehung mehrerer Anstalten auszugleichen. Die Gründe der Verschiedenheit der Lasten und des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten beruhen teils auf Selbstverschuldung, teils auf dem Willen der Anstaltsorgane unabhängiger Verhältnisse. Mitbestimmende Faktoren sind: die mehr oder weniger genügende Kontrolle des Eingangs der Versicherungsbeiträge, die Höhe des Verwaltungsaufwands, die Sozialklassengruppierung, das Vorherrschen höherer oder niedriger Löhne, die Altersgruppierung, das Vorherrschen von Industrie oder Landwirtschaft, die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse, der Grad der Gesundheitsfürsorge für Erkrankte usw. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dem fast gänzlichen Mangel an sozialer Fürsorge in Ostpreußen ostelbische Anstalten trotz des getroffenen Ausgleichs wieder Defizitsanstalten werden. Kam ist durch die hervorgehobene Bestimmung Fürsorge dafür getroffen, daß der Reichstag mit dem Gesetz abermals befaßt werden muß. Hoffentlich wird dann die sozialdemokratische Partei stark genug sein, den Reichstag zu veranlassen, statt stückerweise ganze Arbeit, statt einzelner Verbesserungen eine organische Umgestaltung des verabschiedeten Gesetzes vorzunehmen.

Kanal-Handel.

Die Frage des Baues eines Mittelland-Kanals ist mit dem heutigen Tage in ein neues Stadium getreten. Hing die Entscheidung bisher von den beiden konservativen Parteien ab, so ist nunmehr das Centrum diejenige Partei, die für das Zustandekommen des Kanals anscheinend ist. Mit gebundenen Händen hat sich die Regierung den Wünschen des Herrn Sieber ausgeliefert und ihnen überlassen, die Höhe des Kaufpreises zu bestimmen. Ein Verzicht auf den Kanal ist nicht mehr möglich: Entweder die Regierung zahlt den Preis, den das Centrum fordert, oder aber sie muß den Landtag auflösen, in welchem Falle sie vielleicht eine Mehrheit für den Kanal, um und nimmer aber ein all ihren reaktionären Vätern ebenso geselliges Abgeordnetenhaus erlangen könnte wie das jetzige ist.

Nach der Eröffnung der heutigen Sitzung verlas Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe folgende Ansprache und Erklärung:

Ihre Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. vor. Monats die entscheidenden Teile des mit heute wieder vorliegenden Gesetzentwurfs abgelehnt. Die Gründe für und gegen den Mittellandkanal sind sowohl bei der ersten Beratung im Plenum wie in der Kommission eingehend erörtert worden und die Herren haben an die Gelegenheit gefaßt, sich ihre Meinung zu bilden. Indem ich diesem ungeschickten das Wort ergebe, um Ihnen die Vorlage zu empfehlen, so tue ich es, weil ich geglaubt habe, bei der ersten Lesung der besitzigen Herren Ministerpräsidenten das Wort überlassen zu sollen und mich nun verpflichtet fühle, in dieser hochwichtigen Frage ebenfalls Stellung zu nehmen. Wenn ich die Gründe prüfe, welche gegen den Kanal geltend gemacht worden sind, so finde ich zunächst die Befürchtung vor der Schaffung neuer Einbruchstellen für die andauernde Konkurrenz und dann die Befürchtung, daß unsere Staatsfinanzen sowohl durch die zum Bau erforderlichen Geldmittel als auch durch den Unfall in den Eisenbahnen gefährdet werden könnten.

Was die Befürchtung vor den Einbruchstellen für die fremde Konkurrenz betrifft, so will es mir scheinen, als hätten wir deren schon so viele, daß eine mehr oder weniger durchschlagender Bedeutung ist. Ueberdies kann dieser Einwand für den Osten der Monarchie überhaupt nicht in Betracht kommen. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß sich die Aussichten des Verkehrs schwer berechnen lassen. Die genannten Berechnungen erweisen sich, wenn das Verkehrsmittel in Tätigkeit ist, in überraschender Weise anzutreffend. Welches Kopfschütteln hat zum Beispiel die Bahn längs des Rheins und dann gar die zweite am rechten Rheinufer hervorgerufen und wie hat sich dort der Verkehr auf den zwei Bahnen und dem Rhein in unvorstellbarer Weise entwickelt. Die gemachten Vorwürfe vor neuen Einbruchstellen erinnern mich an die Zeit des Beginnes unserer Völkerei. Jeder damals projektierten Bahn wurde der Ruhm vorausgesagt. Nachteile wurden vorausgesehen, die sich in keiner Weise verwirklicht haben. In die abenteuerlichsten Vorurteile wurden laut. In der Frage der Verkehrsentwicklung lassen sich, wie gesagt, keine sicheren Voraussagen anstellen. Ich glaube, daß der Nutzen, den unsere östlichen Provinzen vom Kanal ziehen werden, nicht zu unterschätzen ist. Wenn zum Beispiel jetzt die Gubenholzer von den östlichen Provinzen auf dem Seeweg nach Rotterdam und von da aus nach dem Ruhrgebiet gebracht werden, so ist doch anzunehmen, daß es Produkte genug gibt, für die der bequemere und billigere Weg des Kanals zum Transport von Osten nach Westen gewählt werden kann. Daß die Bedeutung des Mittelland-Kanals für den Binnenverkehr selbst von schließlicher Seite nicht mehr abzählbar, sondern eher sehr zunehmend benützt werden wird, geht aus einem Vortrage hervor, den der langjährige Vorsitzende der Breslauer Handelskammer wie des schlesischen Provinzialvereins für Fluß- und Kanalschifffahrt, Kommerzienrat Schaller, im Oktober 1891 gehalten hat. Er sagte u. a.: „Es muß hervorgehoben werden, daß durch den Rhein-Elbe-Kanal zur Verbindung der leistungsfähigen Ströme für den Binnenverkehr etwas geschaffen werden kann, wie kein zweites Land der Welt etwas Ähnliches aufzuweisen vermag. Da Preußen seine Hauptausdehnung von Westen nach Osten hat, so ist erklärlich, daß mit alleiniger Ausnahme der Oder die nichtpreussischen Ströme bei ihrem verhältnismäßig kurzen Lauf durch Preußen fast ebenso viel dem Auslande wie dem Inlande dienen, während die Querverbindung der großen Ströme von der Weichsel bis zum Rhein dem Binnenverkehr in hervorragender Weise zu gute kommen würde. Das preussische Herrenhaus hat das Verbleiben bei den wiederholten Verhandlungen über den Dortmund-Ems-Kanal die Herstellung des Mittelland-Kanals wenigstens im Auge behalten zu haben.“ Ferner sagt Schaller: „Jedes Jahr, welches den Bau des Mittelland-Kanals hinauszögert, ist ein Verfall in der weiteren Entwicklung Preußens.“ Da die Hauptgegnerschaft gegen den Mittelland-Kanal von Schlesien kommt, so ist diese schlesische Stimme nicht ohne Bedeutung und es ist zu hoffen, daß die Opposition dieser Provinz einer ruhigen Auffassung weichen werde.

Man hat im Laufe der Beratungen die Befürchtung geäußert, daß der aus dem Bau des Mittelland-Kanals folgende Aufschwung der Industrie in den westlichen Landesteilen noch mehr Arbeiter aus dem Osten nach dem Westen ziehen und dadurch der Land-

wirtschaft weitere Nachteile zufügen werde. Auch fürchtet man, daß die Agglomeration (Zusammenballung) großer Arbeitermassen im Westen — im Ruhrgebiete — Gefahren mit sich bringt. Ich kann diesen Befürchtungen die Berechtigung nicht absprechen. Aber ich bestreite, daß diese Gefahren durch den Kanal vermehrt werden. Wir erleben seit den letzten 20 Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung der Industrie, welcher unsern Staat aus einem überwiegenden Agrarlande allmählich zu einem gemischt landwirtschaftlich-industriellen Staate übergeführt hat mit allen seinen Folgerungen und Konsequenzen. Landwirtschaft und Industrie sind gegeneinander auf einander angewiesen. Beide Gewerbe wissen, daß sie einander bedürfen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der geforderte Kanal, wie jede Hebung der Verkehrsmittel nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zum Nutzen gereichen wird. Aber selbst wenn Sie nur annehmen, daß er dem landwirtschaftlichen Gewerbe nicht schaden wird, müßte eine Verhinderung — so meine ich — auch auf dieser Basis möglich sein. Die Staatsregierung hat wiederholt bewiesen, daß sie gewillt ist, der Landwirtschaft, so weit es in ihren Kräften steht, zu helfen, und sie hat zu dem Zweck die Aufwendung bedeutender Staatsmittel nicht gescheut. Wir hätten Ihnen daher selbstverständlich auch die gegenwärtige Vorlage nicht mitgeteilt, wenn wir nicht voraussehen, daß auch die Landwirtschaft neben der Industrie in der Lage sein wird, Vorteile aus der neuen Verbindung des Ostens mit dem Westen zu ziehen.

Es fragt sich nun, soll diese verbesserte Verbindung ausschließlich durch den Bau von Eisenbahnen herbeigeführt werden oder soll das Kanalprojekt vervollständigt werden. Ich glaube, wir können und müssen das eine thun und das andere nicht lassen. Auch wenn der Mittelland-Kanal gebaut wird, wird in der Arbeit an weiterer Hebung der Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen nicht unterbrochen werden dürfen. Wir haben aber durch den Bau des Kanals die Möglichkeit, an den Ausbau der Eisenbahnen und die Verdisponierung des Eisenbahn-Materials mit mehr Ruhe heranzugehen.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so hat in der That die bedeutende Summe, die der Bau des Kanals in Anspruch nehmen wird, im ersten Augenblick etwas erschreckendes. Bei näherer Prüfung und insbesondere, wenn man in Betracht zieht, daß die Provinzen ungefähr die Hälfte von dem leisten, was der Staat leistet, verlieren sich aber die Bedenken. Und wenn der Herr Finanzminister, dem man Verschwendungssucht nicht vorwerfen und große Vorsicht nicht absprechen kann, erklärt, die Kosten seien nicht so exorbitant, daß sie eine Ablehnung motivieren könnten, so glaube ich, können wir uns in dieser Beziehung beruhigen.

Zum Schluß fasse ich das Gesagte in einer Erklärung zusammen, welche ich im Namen der Staatsregierung abgebe:

Die Staatsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Herstellung eines der Flußläufe des Landes verbindenden Kanals vom Rhein bis zur Elbe mit den sich anschließenden Seitenverbindungen dringend geboten ist. Der Rhein-Elbe-Kanal ist eine notwendige Ergänzung der Verkehrsstrahlen der Monarchie; er ist ein allen Wirtschaftszweigen Segen bringendes, die allgemeine Wohlfahrt hebendes Kulturwerk und erhöht die Wirtschaftsfähigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes. Bei der gewaltigen Zunahme des Verkehrs in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten gewährt der Kanal den Eisenbahnbetrieben die wirksamste Entlastung. In dieser Auffassung ist die Staatsregierung durch die Verhandlungen der Kommission des hohen Hauses wesentlich bekräftigt worden. Die Staatsregierung verkennt nicht, daß die Ausführung dieses Werkes in den Produktions- und Konsumbedingungen erheblichen Schwierigkeiten wird, welche mit nachteiligen Folgen für einzelne Landesteile verknüpft sein können. Wir behalten uns vor, auf diese Frage im Laufe der Debatte zurückzukommen. Indessen trägt die Staatsregierung kein Bedenken, sofort im allgemeinen zu erklären, daß sie nach Kräften bemüht sein wird, zweckdienliche, vorbereitende Maßnahmen zur Verrückung dieser Nachteile rechtzeitig in die Wege zu leiten und auch demnach in den Fällen, wo dies notwendig erscheinen wird, auf dem Gebiete der Eisenbahn-Tarife wesentliche Störungen in den Abfahrtsverhältnissen auszugleichen. Die Durchführung der beschriebenen großen Landesklöneration wird auch dadurch wesentlich gerechtfertigt und erleichtert, daß die zunächst beteiligten Provinzen und andere kommunale Verbände dieselbe in ausgiebiger Weise und in zweckmäßiger Form unterstützen. Die Staatsregierung geht der sicheren Erwartung aus, daß der Landtag der Monarchie seine Genehmigung einem Unternehmen nicht verweigern wird, dessen Ausführung von beiden Seiten des Landtages der Staatsregierung im Gesetz vom 9. Juli 1888 zur Pflicht gemacht und von ihr als eine der wichtigsten ihr obliegenden wirtschaftlichen und politischen Aufgaben betrachtet wird. Die Staatsregierung muß aber entscheidenden Wert darauf legen, daß die Vorlage noch in dieser Tagung des Landtages zur Erledigung kommt. (Beifall.)

Reines ist in der Rede des Fürsten Hohenlohe nicht enthalten, es sind im wesentlichen nur die bereits in der ersten Lesung und in der Kommission seitens der Reformminister geltend gemachten Gründe wiederholt. So herrichte namentlich darüber auch nicht einen Augenblick Zweifel, daß die Regierung die Agrarier für die diesen aus dem Kanal erwachsenden event. Nachteile übermäßig entschädigen würde. Johannes von Blüchel läßt seine Vorlesung nicht im Stich. Und der Ministerpräsident gab ja offen seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß der Kanal nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zum Vorteil gereichen wird. Kann denn auch im Ernst jemand glauben, daß die preussische Regierung dem Landtage eine Vorlage unterbreiten wird, die die Interessen des Jarmertums verletzt? Der wahre Grund der agrarischen Opposition ist ja auch weniger in der Furcht vor einer materiellen Benachteiligung als in ihrem Haß gegen jeden Kulturfortschritt zu erblicken.

Das Haus hätte also nach der Erklärung des Ministerpräsidenten sofort in die sachliche Beratung der Vorlage eintreten können, wenn nicht das Centrum, das ja bei jeder Gelegenheit etwas für sich zu ergattern sucht, auch jetzt wieder den Moment benützt hätte, ein Geschäftchen zu machen. Unmittelbar, nachdem Fürst Hohenlohe geredet hatte, verlas der Centrumsabgeordnete Frhr. von Seere man namens seiner Fraktion eine Erklärung des Inhalts, daß sie zur Zeit noch nicht in der Lage seien, zu der Kanalvorlage Stellung zu nehmen, da sie erst die von der Regierung angebotenen Kompensationsvorschlüge prüfen müßte. Er beantragte deshalb eine Hinausschiebung der Beratung und Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission. Sollte dieser Bitte nicht entsprochen werden, so würde sich das Centrum der Abstimmung enthalten.

Diese Drohung des Centrums, deren Erfüllung die Ablehnung der Vorlage bedeutet hätte, verleiht ihre Wirkung nicht. Die beiden konservativen Parteien liegen zwar durch ihre Wortführer, die Abg. Stengel und Graf Limburg-Stürum erklären, daß sie den sofortigen Eintritt in die Verhandlungen wünschten, ja sie rieten der Regierung sogar, die Vorlage zurückzuziehen, aber die übrigen Parteien des Hauses, in deren Namen die Abg. Dr. Sattler (natl.), Aldert (fr. Bg.) und Richter (fr. Bg.) sprachen, mißtrauten sich, da ihnen an dem Zustandekommen des Kanals gelegen ist, wohl oder übel dem Willen des Centrums folgen. So beschloß denn das überaus gut besetzte Haus in namentlicher Abstimmung mit 240 gegen 100 Stimmen dem Centrumsantrage entsprechend, auch eine Anzahl konservativer und freikonservativer Landräte stimmten für die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission.

Was nun? Wieder wird hinter den Coulissen der Aufbruch beginnen, oder besser gesagt, das Centrum wird der Regierung seine Bedingungen diktiert. Zunächst wird es natürlich auf die sofortige Erledigung der Kommunal-Wahlreform bestehen, um die Vorteile, die ihm dieses Gesetz bringt, sobald wie möglich genießen zu können. Sodann wird es in Bezug auf die noch der Verabschiedung harrende Charfreitagsvorlage die

Regierung in seinem Sinne festzulegen suchen. Was das Centrum sonst noch fordert, ob es auch auf die der Kompetenz der Reichsregierung unterliegenden Materien seinen Einfluß ausüben und die Regierung zwingen wird, ihr Wechsel auf die lex Feinge, auf die Aufhebung des Schuldengesetzes u. aufzustellen, ob es die Regierung auf dem Gebiete der Wolschule zu reaktionären Zuständen veranlassen wird — wer weiß es?

Jedenfalls ist das Centrum jetzt auch in Preußen Trumpf, es hat die Regierung völlig in der Hand. Die Regierung aber hat diesen Zustand selbst verschuldet. Steis und Rändig hat sie die agrarische Begehrtheit unterjocht, fast alle Mandate verdankt die Finier dem Wahlmanöver derselben Regierung, die sie jetzt belämpfen. Würden wir in Preußen eine Volksvertretung haben, die die Volksstimme wiederpiegelt, so würde die Regierung jetzt nicht im Sinne des Centrums-Sonderinteressen sich in der Durchführung wichtiger Kulturansgaben gehindert sehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juni.

Zuchthausgesetz.

Es scheint festzustehen, daß eine Uebersetzung der Zuchthaus-Vorlage an eine Kommission vom Reichstag abgelehnt werden wird. Centrum sowie Nationalliberale versprechen sich nichts von einer Beratung der Einzelheiten dieser Vorlage.

Ob mit der Ablehnung einer Kommissionsberatung das Schicksal der Vorlage bereits endgültig besiegelt sein wird, ist aber sehr zweifelhaft. Die Nationalliberalen beschließen den von uns in ihrer Verschlüsselung nachgewiesenen Vorrichtungen der „Nat.-Btg.“ zu folgen und haben, wie das soeben genannte Blatt mitteilt,

„die Auffassung, daß es sich empfiehlt, auf Grund der §§ 1 und 2 des Entwurfs den Versuch eines wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen zu machen, daß die übrigen Vor schläge der Regierung aber keine geeignete Grundlage für ein gesetzgeberisches Vorgehen darbieten. Demgemäß hält man eine Kommissionsberatung, die sich in die Einzelheiten der Regierungsvorlage vertiefen würde, nicht für angemessen, sondern ist für die Annahme der zweiten Lesung im Plenum.“

Auch die Regierung erscheint noch keineswegs hoffnungslos, sondern benützt die gestern von der „Germania“ aufgestellten Schauerprojekte zu neuer Verteidigung der Vorlage in ihrer „Berl. Korresp.“. Dies offiziöse Repit lübelt auch an, daß die Regierung zwar bereit sei, Änderungen der Vorlage zuzulassen, daß sie aber mit größtem Nachdruck auf dem wesentlichen Inhalt derselben beharren wolle:

„Die demnachst bevorstehende Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses wird über den Ernst, mit welchem die verbündeten Regierungen an den grundlegenden Gesichtspunkten der Vorlage festhalten, keinen Zweifel lassen. Und die gesamte Demokratie wird auch thun, diesen kräftigen Willen der staatlichen Gewalt bei der Beurteilung der Ausfichten des Gesetzes sorgfältig in Erwägung zu ziehen.“

Wie es scheint wird die Regierung bei der wahrscheinlich am Montag im Reichstag beginnenden Beratung ihrer Vorlage keinen Nutzen erwarben. Wohl aber ist schon jetzt damit zu rechnen, daß diese Wetterwolke den ganzen Sommer hindurch drohend am politischen Horizont stehen bleibt. Uns werden diese Drohungen nicht wehthun und nicht schädigen.

Der Reichstag

beendete am Donnerstag die dritte Lesung des Invaliden-gesetzes, das dann auch, da man allgemein auf die gedruckte Vorlegung des Gesetzes verzichtete, sofort mit allen Stimmen gegen 5 angenommen wurde. Nämlich gegen die Stimmen des Grafen Kanik und einiger anderer intransigenten Konservativen und Welfen, die sich principiell negierend verhalten.

Die Debatte war noch ziemlich lebhaft gewesen. Sandelke es sich doch um die wichtigen Schutzparagrafen 130a, 130c u., welche am Antrag der Sozialdemokraten von der Kommission in das Gesetz hineingebracht, in der zweiten Lesung aber von der Majorität des Reichstages wieder ausgemerzt worden waren. Sehr merkwürdig war gestern die Haltung des sonst so liberalen und vernünftigen Köstke, der die Wichtigkeit der Bestimmungen zugab, jedoch mit „wenn“ und „aber“ so viel um sich warf, daß man voraussehen konnte, er würde gegen die Paragraphen stimmen. Und das that er denn auch, obgleich er in der Kommission für sie eingetreten war. Zur Erklärung dieses seltsamen Benehmens wurde mitgeteilt, Herr Köstke habe sich dem „Parteil“ der Mehrheitsparteien für die dritte Lesung angeschlossen.

Nach Köstke erhob sich der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung und erklärte, daß seine Regierung gleich der preussischen gegen die Vorschriften sei. Eine Erklärung, die von unserem Redner Wurm, der nun zum Wort kam, gehührend beleuchtet ward. Unser Redner zeigte, wie gerade diese Schutzvorschriften, die zum Zweck haben, den Arbeiter fchutz zur Wahrheit zu machen, ein Prüfstein sind für die Echtheit der arbeiterfreundlichen Versicherungen. Wer diese Schutzvorschriften nicht wolle, der wolle auch keinen ernsthaften Arbeiterschutz — der stelle sich auf Seiten der Unternehmer gegen die Arbeiter. Sehr scharf ging Wurm namentlich mit der sächsischen Regierung und mit Herrn Hise ins Gericht, welcher letzterer sich auch dem „Parteil“ angeschlossen hatte. Der unglückliche allddeutsche Lehr, jamaonischen Andenkens, suchte die sächsische Regierung zu verteidigen, und wird deren Vertreter wohl an den Klagen erinnert haben; Gott behüte mich vor meinen Freunden! Sehr heiß wurde es Herrn Hise. Er wollte mit Gewalt den Vorwurf, daß er inkonsequent und „umgefallen“ sei, von sich abwälzen, allein es war für Wurm leicht, ihm nachzuweisen, daß gerade die Art, wie er — Kaplan Hise — in dieser Frage gehandelt, das sei, was er nach allgemeinem Sprachgebrauch unter „Umfallen“ verstehe. Herr Hise hatte keine schöne Rolle übernommen, und das Zeugnis kann ihm nicht versagt werden: die nicht schöne Rolle hat er auch nicht schön gespielt.

Nach Erledigung des Invalidengesetzes hatte die Sitzung kein Interesse mehr. Der zweite Punkt der Tagesordnung: dritte Lesung des Nachtragsetats gab zu keiner politisch erheblichen Debatte Anlaß. Und in den dritten Punkt: das Handelsabkommen mit England wollte man um 1/2 Uhr nicht mehr eintreten, weil es jedenfalls längere Debatten hervorrufen wird. Man denkt sogar an eine zweitägige Debatte, da Agrarier und Freihändler hier aufeinanderplayen werden.

So kann morgen die Zuchthausvorlage noch nicht auf die Tagesordnung kommen. Wahrscheinlich wird die erste Lesung am Montag beginnen, wenn nicht der Karolinenvertrag, dessen Bestätigung durch die spanischen Cortes man morgen erwartet, einen weiteren Tag in Anspruch nimmt.

Deutsches Reich.

Die unparteiische Regierung. Am Montag hatte bekauntlich der Reichstag eine Verhandlung über die Nichtabfindung von Vertretern des Reichsamts des Innern zu Arbeiterkongressen. Graf v. Posadowsky entwarf die Verhandlung unter anderem damit, daß das Reichsamt des Innern der Unmasse von Einladungen nicht Folge leisten könnte. Treffend wurde ihm von sozialdemokratischer Seite geantwortet, daß nur für Einladungen von Arbeitern dieser Mangel an Zeit und Kräften vorhanden sei, nicht für die Einladungen von Unternehmern.

Ein Beweis für die letztere Behauptung kommt uns rascher zur Hand als erwartet werden konnte. Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten hat am 18. Juni seine Hauptversammlung in Breslau. Auf eine Einladung des Verbandes an das Reichsamt des Innern, einen Vertreter zu der Hauptversammlung zu senden, hat der Staatssekretär Graf von Posadowsky Sonntag, den 11. Juni, also einen Tag vor den erwähnten Verhandlungen im Reichstag, telegraphisch, daß das Reichsamt einen Vertreter senden werde. Allerdings heißt es in dem Telegramm, zwecks endgültiger Festsetzung des Textes der demnächst herauszugebenden Fragebogen, welche das Material bilden sollen für die bei der Vorbereitung der Handelsverträge einzuschlagenden Schritte. Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung steht aber auch als Verhandlungspunkt: Die Arbeiterbewegung in der Schuh- und Schäfte-Industrie, und zwar vor dem Punkt: Die Stellungnahme zu den Handelsverträgen.

Es wird nun gut sein, am 18. Juni einmal aufzupassen, ob der Vertreter des Reichsamts des Innern nur bei dem Punkt betreffend die Handelsverträge anwesend ist oder ob auch bei den Beratungen über die Arbeiterbewegung in der Schuh- und Schäfte-Industrie.

Socialdemokraten, die zum Massenhaß gegen die Juden aufreizen, das ist eine Erscheinung, die der „Staatsbürger-Zeitung“ sicher eine ungemischte Freude bereiten wird. Und die Freude wird doppelt sein, da sie sie mit uns teilen darf. Denn auch wir sind aufs höchste ergötzt von der uns soeben zugehenden Meldung, daß Genosse Feldmann in Oberlangensielau, Redacteur des „Proletarier“, Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Aufreizung zum Massenhaß geworden ist. Er hat nämlich in seinem Blatte einen Bericht über den Prozeß gegen den „Dreschgrafen“ gebracht und dabei natürlich auch dessen lebenswichtige Neugierigkeiten gegen Juden und Socialdemokraten, mit den nötigen Glossen versehen, wiedergegeben. Deswegen das Strafverfahren.

Es ist ein gar seltener Genuss, einen socialdemokratischen Redacteur angeklagt zu sehen wegen Aufreizung zum Massenhaß gegen Juden und Socialdemokraten.

Ausnahmsbesteuerung der Warenhäuser in Bayern. Die bayerische Kammer der Reichsräte hat den § 22 des neuen Gewerbesteuer-Gesetzes mit allen gegen zwei Stimmen in der folgenden Fassung angenommen:

Gewerbliche Unternehmungen, die zur gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außerordentlichliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundsätzen und Formen, unter denen die im Tarife enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, sind mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage zu belegen, die unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter 1/3 Proz. und nicht über 3 Proz. des Geschäftsumfanges betragen soll. Zu den gewerblichen Unternehmungen dieser Art zählen Warenhäuser, Großmagazine, Abzahlungen, Versicherungsgesellschaften und Waren verschiedener Gattungen, sowie Filialgeschäfte. Als Geschäftsumfang gilt die Gesamtbrutto-Einnahme des Hauptgeschäftes und der etwaigen Filialen.

Diese Fassung wird zweifellos die Zustimmung der Münchener Regierung finden; sie ist somit die Richtschnur, wonach die Besteuerung der Warenhäuser in Bayern geregelt werden soll.

Vom Feldzug gegen den Wäderschuh. Der schlesische Wädler-Verbandstag, der in Glogau tagte, nahm einstimmig folgende Erklärung an:

Der am 12. Juni 1899 in Glogau versammelte Verbandstag des Zweigverbandes Schlesiens erklärt, daß die Verordnung des Bundesrats vom 4. März 1898 das Wädlergewerbe tief schädigt, indem die Einhaltung der in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen dem Meister beim besten Willen nicht immer möglich ist. Bei den Zufällen, denen das Wädlergewerbe bei der Produktion unterworfen ist, der Verschiedenheit des herzustellenden Quantums, dem guten und bösen Willen der Gefellen und Lehrlinge und der Verminderung des guten Einvernehmens zwischen letzteren und der Meisterchaft, dem Schwinden der Autorität des Meisters in seinem Hause, erlucht der Zweigverband Schlesiens den hohen Bundesrat um schnelle Wälderung der obigen Verordnung.

Die Herren Wädlermeister meinen sicherlich: Ein ständiger Tropfen höhlt den Stein.

Zur Koburg-gothaischen Thronfolgefrage meldet aus Gotha der Telegraph:

Der in Koburg weilende Minister v. Strenge ließ dem Landtag erklären, daß wegen der schwebenden Verhandlungen über die Thronfolge amtliche Mitteilungen unthunlich seien. Der Landtag, nicht befriedigt von der Mitteilung, wird am Freitag in Gegenwart des Ministers darüber verhandeln.

Aus Graudenz wird gemeldet: Zwischen zwei Offizieren der hiesigen Garnison fand ein Duell statt. Leutnant Th. vom 88. Feld-Artillerie-Regiment wurde lebensgefährlich verletzt.

Die Duellvergehen hören nicht auf, trotz Reichslandzugesagen und Kaiserordres. Wie zweifelhaft nicht, daß die Regierung eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, eine Juch aus vorlage für gefesedberachtende Offiziere beantragen wird.

Wodurch ist der Fürst von Neuch älterer Linie. Für ein Wismar-Denkmal in Wurgshüt bei der Fürst das ihm von dem Komitee angebotene Protektorat mit der Begründung abgelehnt, daß ein Nationaldenkmal für Wismar nicht nach Greiz, sondern nach — Berlin gehöre. Der Fürst meint jedenfalls, daß durch die Thaten Bismarcks Preußen mehr gewonnen hat, als Neuch.

Aus Elßa-Lothringen, 14. Juni. (Fig. Ver.) Der Landesauschau verhandelte gestern in ausgedehnter Diskussion die Petition der Städte Straßburg, Metz, Hagenau u. a. betreffend die **Oeffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen.** Von allen Seiten wurden dabei die Vorzüge der öffentlichen Verhandlungen der Gemeinderatskollegien unumwunden anerkannt; selbst der Vertreter der Regierung, Staatssekretär von Puffamer, erklärte sich im Princip mit der Tendenz des Antrages einverstanden, war jedoch vorsichtig genug, darauf hinzuweisen, daß sich über das schließliche Schicksal desselben, da dem Bundesrat die letzte Entscheidung zustehe, nichts Bestimmtes sagen lasse. Aus der Diskussion erhob man, daß Elßa-Lothringen mit der in seiner Gemeinde-Ordnung von 1894 vorgesehenen Nichtöffentlichkeit der Ratssitzungen insofern mit an der „Spitze“ der Civilisation markiert, als die Oeffentlichkeit seit Jahren in allen Staaten Europas eingeführt ist mit Ausnahme von Griechenland und Bulgarien, in Deutschland speziell mit Ausnahme von Mecklenburg. Das wir Elßa auf die angenehme Gesellschaft dieser drei hervorragenden „Kulturstaaten“ stolz sind, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden. Abg. Wad., der Bürgermeister von Straßburg, bezeichnete die Oeffentlichkeit nicht etwa als ein Recht des Gemeinderats, sondern als ein solches der Bürgerchaft, die einen begründeten Anspruch darauf habe, an der Amtsführung ihrer gewählten Vertreter Kontrolle zu üben, um sich bei Ausübung ihres Wahlrechts danach richten zu können. Die lothringischen Abgeordneten legten

besonderen Wert darauf, Garantien für die Zulassung des Gedränges der französischen Sprache in den vorstehend französisch sprechenden Gemeinden des Landes auch nach Einführung der öffentlichen Sitzungen zu schaffen, und verlangen des ferneren bühliche Immunität für die Vertreter der Gemeinden. Der Antrag, der den Landesauschau demnächst in zweiter und dritter Lesung beschäftigen wird, dürfte nach dem Verlauf der gestrigen Debatten ohne Zweifel mit großer Mehrheit zur Annahme gelangen.

In der Sitzung am Mittwoch nahm der Landesauschau die in Form eines Nachtragsantrages eingebrachte Erhöhung der Gehälter der mittleren Beamten und der Subalternbeamten an, sowie ferner den von dem Abgeordneten Winterer eingebrachten und begründeten Antrag, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die dem Statthalter zustehenden Befugnisse, der sogenannte **Diktaturparagraf**, aufgehoben werden. Die Zeit und die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind unbestimmt.

Antisemitische Reklame. Die „Staatsbürger-Zeitung“ bringt folgende judenreine Reklame in ihrem Briefkasten:

H. St. Ihre Ansicht, daß die Leiter der „Staatsb.-Ztg.“ im Omnibus, auf der Pferdebahn, in den elektrischen Wagen, auf der Stadtbahn stets die „Staatsbürger-Zeitung“ beim Lesen zu halten müßten, daß auch andere wenigstens die Ueberschriften lesen müßten, findet unsern vollen Beifall. So müßten es alle Leser der „Staatsbürger-Zeitung“ thun, dadurch würde der Zeitung sowohl wie auch der antisemitischen Sache entschieden genügt werden. Hoffen wir, daß es recht viele so machen wie Sie. Deutschen Gruß!

Wieslecht stellt die „Staatsbürger-Zeitung“ einige Reklame-Kolonnen an, die von früh bis spät in Stadt- und Pferdebahn mit dem aufgeschlagenen Titel des Abhward-Blätter-Blattes zu fahren verpflichtet werden. Wenn dann die antisemitische Sache nicht siegreich wird! —

„Männerstolz“ im Roten Hause.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern in Sachen der Nichtbestätigung der Wahl des Stadtv. Singer in die Schuldeputation Beschluß gefaßt. Der Ausschuhentwurf, die **Gornahme einer Neuwahl abzulehnen**, gelangte zur Annahme gegen die keine Widerheit des Herrn Spinola und seiner engeren Freunde, aber zu mehr, zu einer festen Stellungnahme auch in der Rechtsfrage, vermochte sich die Versammlung nicht aufzuföhngen. Vergeblich appellierte der Stadtv. Preuß, dem man das Verdienst, von vornherein das gute Recht der Versammlung in dieser Sache energisch verfochten zu haben, nicht wied streitig machen wollen, an den alten, steifnackigen Bürgerstolz, der die Wesener des Liberalismus in alten, vergangenen Zeiten auszeichnete, er stieß überall auf Weiden, Zweifel, Jaghaftigkeit; auch Hugo Sachs fand es nicht getarnt, „Motive“ für die Ablehnung anzugeben und so den Antrag des Strettes vor dem Oberverwaltungsgericht zu erzwingen — denn man könne nicht beweisen, daß das Oberverwaltungsgericht der geeignete Kampfplatz sei! Vergebens wies Dr. Preuß darauf hin, daß mit dem Ausschuhentwurf die Regierung sehr bequem erzeuge, was sie wolle, nämlich den Ausschuh Singers von der Schuldeputation; mit 56 gegen 35 Stimmen wurde sein Antrag abgelehnt.

Und erst die Haltung des Magistrats! Die wichtigste Anlage, die Singer in seiner großen Rede gegen den Magistrat schleuderte, daß er von dem Grundfab der gleichen Behandlung aller Mitglieder abgewichen sei, als er Singer die Bestätigung verweigerte, weil es sich um einen Socialdemokraten handelte, und daß er sich damit zum Mittel einer reaktionären Regierung gemacht habe, vermochte Herr Ritzschner mit seinem Borte zu entkräften, und so lachte er zufrucht hinter dem pathetischen Verlegenheitsausdruck, daß sich der Magistrat den Magistrat für seine stitliche Würde nicht von einer Partei vorschreiben lassen würde, die rechtliche Fragen mit Schlagworten abthun wollte. Der noch immer nicht befähigte Herr Ritzschner schnitt gestern wirklich nicht sehr gut ab. Freilich, wenn heute nicht einmal in der Stadtverordneten-Mehrheit so viel Liberalismus anzutreffen ist, wie ihn in der Reaktionszeit der Magistrat in seinen Demonstrationen an Herrn v. Kaumer befandete, kann man sich auch über diese unerhörte „Verlehrung“ des „liberalen“ Magistrats nicht mehr wundern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Von der Strafkammer zu Frankenthal wurde am Freitag der 42 Jahre alte Hundezüchter Georg Writting von Ludwigshafen wegen einer im trunkenen Zustande gehaltenen Ausrufung über den Kaiser zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. 14 Tage Unterhuchungshaft werden abgerechnet.

Wegen Beleidigung seines Landesherren, des Königs von Bayern, wurde der Tischler Andreas Böhm aus Doos bei Nürnberg vom Landgericht Leipzig zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; zwei Wochen Unterhuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. L. hatte auf dem Königsplatze in Leipzig an einen Schutzmann das Verlangen gestellt, verhaftet zu werden. Da der Beamte sich weigerte, stieß er die strafbaren Ausrufungen aus.

Auf Majestätsbeleidigung lautete vor der Strafkammer in Siegen eine Anklage gegen den Fabrikarbeiter Karl Traut aus Altenkumbem. Ein Mitarbeiter, mit dem er nicht auf gutem Fuße stand, hatte ihn denunziert. Der Angeklagte, der seine „Inferne“ Bestimmung damit begründete, daß er 1870/71 als Freiwilliger den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, wollte von der ihm zur Last gelegten Beleidigung nichts wissen und aus den Jengenausagen ging hervor, daß er betrunken gewesen. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis, da sinnlose Trunkenheit nicht erweise sei. Das Urteil lautete auf 2 Monate und 1 Tag Gefängnis.

Die Strafkammer des Landgerichts in Danzig verurteilte den Schuhmachergesellen Lohdau aus Schidlich wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Heber den „spanischen Ausverkauf“ berichtet der Reichsbote nach dem Brisseler „Petit Bleu“, daß Spanien angeblich beabsichtige, außer dem Verkauf der Kanarischen Inseln an den Kongostaat für 5 Mill. Pesetas, Deutschland die Insel Fernando No gegen eine Bezahlung von 100 000 Pesetas abzutreten. Frankreich erhalte für die Summe von 100 000 Pesetas einen Landstrich am Äquator, sowie das spanische Gebiet von Kap Bogados bis zum Kap Blanco für eine Zahlung von 300 000 Pesetas; auch würde Frankreich die Balearen gegen 2 Millionen Pesetas erwerben, so daß Spanien sein ganzes Kolonialreich aufgibt. — Der Reichsbote bemerkt dazu: Wenn diese Nachrichten mit den beigegebenen Preisen richtig sind, dann wird der Reichstag doch geradezu gezwungen, Vergleiche anzustellen. Denn wenn wir für die Karolinen und Marianen mit 2000 Quadratkilometern und 45 000 Einwohnern 25 Millionen zahlen sollen, während die Kanarischen Inseln mit 7273 Quadratkilometern mit über 300 000 Einwohnern und spärlicher Fruchtbarkeit, und die Balearen, zu denen die nahegelegenen Pitiusen gehören, mit 5014 Quadratkilometern und 312 000 Einwohnern für 2 Millionen losgeschlagen werden, dann sind wir mit unseren Karolinen geprellt und die Kanarischen und Balearen-Inseln geradezu verhöhnt. Der Reichstag wird dann erörtern, ob Deutschland einen so hohen Preis für jene verhältnismäßig wertlosen, weltverlorenen Karolinen-Inseln zahlen soll, während der Kongostaat die an sich viel wertvolleren und wegen ihrer Lage politisch ungleich wichtigeren Kanarischen Inseln für den fünften Teil dieses Preises erhält, zumal auch zu befürchten ist, daß der Kongostaat die Inseln nicht für sich, sondern vielleicht für England kauft. —

Ausland.

Schweiz.

Zürich, 12. Juni. (Fig. Ver.) Die gestrige Volksabstimmung im Kanton Zürich über das neue Volksschul-Gesetz hat die höchsten Erwartungen übertroffen, indem es mit 41 408 gegen 25 803 Stimmen angenommen wurde, trotzdem es 7 von den 11 Bezirken mit Mehrheit verworfen haben. Den Ausschlag gab die Stadt Zürich mit 16 421 Ja gegen nur 1551 Nein, Johann auch die Stadt Winterthur mit 3362 gegen 617 Stimmen. Die 7 Bezirke mit den verworfenen Mehrheiten sind ausschließlich oder zum größten Teil Landbezirke, während die annehmenden 4 Bezirke, worunter Zürich und Winterthur, mehr städtische und industrielle Bevölkerung haben. Diese Scheitler ja über den großen Wert einer guten Schulbildung ziemlich einig zu sein, während viele Bauern noch immer der Ansicht zu huldigen scheinen, daß einer um so besser und erfolgreicher die Landwirtschaft betreiben könne, je ungekulturer und unwissender er sei. Diese überlebten Anschauungen sind glücklicherweise nicht mehr ausschlaggebend, im Gegenteil ist nun die Bahn frei für einen weitem fortgeschrittenen Ausbau des Züricher Schulwesens.

Nachdem eine brutale Mehrheit des Züricher Kantonsrats ohne berechtigte Gründe — die Wahlprüfungs-Kommission hatte einstimmig die Gültigkeitserklärung beantragt — die Winterthurer Kantonsratswahlen laffierte, fand die neuerliche Wahl statt, welche nun deutlich lehrte, welche elende Demagogie sich hinter all' dem widerlichen Getöse der abgebrühtesten Politiker wie „reimlichen Wahlstimmen“ u. dergl. Der einzige Zweck der Kaffation war einfach der, unter dem Einflusse der systematisch betriebenen Einschüchterung der Arbeiter bei der Neuwahl den verhassten Socialdemokraten 2 von ihnen 4 Sigen brutal zu rauben und sie mit Vertretern des Großkapitals zu besetzen. Dieses schöne Ziel haben die „Gerechtigkeit“-Politiker gestern erreicht. Die Situation ist nun die, daß die Socialdemokraten mit 1809 Stimmen, die sie gestern aufbrachten, 2 Vertreter haben, der vereinigte Mißmacherei 2084 Stimmen aber 4 Vertreter, und die Fabrik- und Arbeiterstadt Winterthur durch 7 Vertreter des Kapitalismus im Kantonsrat repräsentiert ist. Dabei sei zur Notiznahme für die ausländischen Genossen, die in ihrem Optimismus noch immer eine gute Meinung von den Züricher Socialdemokraten haben, bemerkt, daß durch die selbstmörderische Hilfe, welche gestern die Demokraten in Winterthur dem Kapitalismus gewährten, die Mehrheit des Kantonsrates demselben ausgeliefert wurde. Wölschinger kann man sich nicht mehr parteipolitisch selbst entmannen! —

Frankreich.

Neubildung des Ministeriums.

Poincaré hat offiziell den Auftrag zur Bildung des Ministeriums angenommen, aber noch kein definitives Resultat erzielt. Er hat vorläufig folgende Ministerliste aufgestellt: Vorsitz Poincaré, Inneres Sarrien, Monis oder Poincaré, Justiz Monis oder Poincaré, Auzeres Delcossé, Finanzen Delcossé oder Delombre, Krieg Poincaré oder Krantz, Marine Krantz oder Delaporte, Unterricht Ribot, öffentliche Arbeiten Monestier oder Barthou, Handel Delombre oder Monestier, Kolonien Guillaum, Ackerbau Jean Dupuy; Unterstaatssekretär im Ministerium für Posten und Telegraphen Rougeot.

Den Blättern zufolge hat Brissou Poincaré die Versicherung gegeben, seine Freunde würden ihm keine Schwierigkeiten in Betreff des Programms in den Weg legen, vorausgesetzt, daß das neue Kabinett sich entschlossen zeige, die republikanischen Prinzipien zu schützen, der Justiz und den Gelehen Achtung zu verschaffen und die Republik gegen die Treibereien der Diktaturpartei und der Monarchisten zu verteidigen.

Paris, 15. Juni. Unter großen Anrängen des Publikums begann heute vor dem Justizpolizeigericht die Verhandlung gegen acht an den Kundgebungen in Anteuil Beteiligte. Der Präsident verhört zunächst den Grafen de Dion, welcher ausfragt, er sei an erster Stelle bei den Vorfällen in Anteuil beteiligt gewesen. Graf de Dion betont, er sei nicht nach Anteuil gegangen in der Absicht, eine Kundgebung zu veranstalten; aber er habe das Recht, zu rufen: „Es lebe das Meer!“ und Loubet zu bewelken, daß nicht alle ohne Ausnahme ihm huldigten. Dion stellt in Abrede, den Direktor der Municipal-polizei, Lompu, getroffen zu haben und sagt zum Schluß, er habe nicht wissen können, daß die Leute, mit denen er den Zusammenstoß hatte, zur Polizei gehörten. Der Präsident verhört sodann die anderen Beschäftigten, welche erklären, sie wären zu ihrem Vergnügen zu dem Rennen hinausgegangen, und hätten „Es lebe das Meer“ gerufen. Dann habe die Polizei in gehässiger Weise auf sie losgeschlagen.

Paris, 15. Juni. Der Bürgermeister von Rennes fordert in einem Aufruf die Bevölkerung zur Ruhe während der kommenden Ereignisse auf. In dem Aufrufe heißt es: Die republikanische Krone besitzt unsere volle Sympathie, aber neben ihr müssen wir die Weisheitslässe der Gerechtigkeit respektieren.

Italien.

Heber die Gemeindevahlen des vorigen Sonntag haben wir verschiedenes nachzutragen. Der Sieg in Mailand erlangt dadurch noch erhöhte Bedeutung, daß der Gemeinderat von Mailand es gewiesen war, der im Mai 1897 den Belagerungszustand verlangt und General Dada den Dank für die Niedermegung zur Verzweiflung getriebener Arbeiter ausgesprochen hatte. Die reaktionär-pfäffische Mehrheit ist jetzt gekürzt, und im Gemeinderat der ersten italienischen Stadt herrscht der republikanische und socialistische Gedanke. Die Wahlbeteiligung war größer als jemals früher: über 95 Prozent der Wähler übten ihr Wahlrecht aus. Unter Kandidat, der die meisten Stimmen hatte — 19 000 gegen 14 000 des reaktionären Gegners — Advokat Magna, war der Verteidiger Turati und der meisten anderen bekannteren Luper des Standrechts. Der Kandidat, welchen er aus dem Sattel hob, ist der berühmte Graf Regni, der, seinem Namen alle Ehre machend (negri heißt Schwarz) der Schwärzeste der schwarzen Reaktionsgesellschaft von Mailand ist.

Die Bedeutung unseres Sieges wird von den Gegnern auch anerkannt. Der bürgerlich liberale „Corchia della Sera“ sagt offen: „Die Socialdemokratie ist ungewisshafte eine erste politische Macht.“ Und die „Tribuna von Rom“ schreibt: „Die Wahlen von Mailand enthalten die Lehre, daß die Arbeitermassen einer großen Stadt nicht durch Gewaltmaßregeln auf die Dauer niedergehalten werden können. Diese Wahlen, wie die von Parma, Turin usw. beweisen des weiteren, daß dem Bormarich der Ideen gegenüber die Polizei ohnmächtig ist.“

Außer in Mailand, Genua, Parma und Turin (der „Siege des Hauses Savoyen“) haben die Socialisten und Republikaner noch in vielen anderen Städten gestagt: in S. Paolo, Borgo Sandonino, Chiaravalle, Cesenatico, Corvato usw.

Für die Regierung ist dieser Ausfall der Wahlen eine Warnung — ein wahres Memento mori! Die Parteien, welche unterlagen, sind die monarchischen Parteien, und die siegreichen Parteien sind Gegner der Monarchie.

Die „Obstruktion“ hat die Regierung ganz lahm gelegt. Aus Gnade und Barmherzigkeit hat die Linke ein Rot-Budget bewilligt, so daß wenigstens die Staatsmaschine nicht Mangels an Del still zu stehen braucht. Wie ein — auch von uns abgedrucktes — Telegramm zeigt, ließ die Regierung sich ein Vertrauensvotum erteilen, und machte dann die „Obstruktion“ los zu werden. Das ist aber nicht gelungen. Unsere Genossen haben die Geschäftsordnung und das Gesetz für sich, und sie werden nach wie vor alles mögliche thun, um das Zustandekommen der Knebel-gesetze zu hindern. Greift die Regierung zu der letzten Waffe eines parlamentarischen oder außerparlamentarischen Staatsstreiks — nun, so haben unsere Genossen auch noch weitere Waffen. Wer das Wo! für sich hat, hat auch die Mittel zum Siege. —

Spanien.

Der Verkauf der Südsee-Inseln an Deutschland hat im spanischen Senat doch einige Opposition hervorgerufen. Bei der Beratung des Vertrages sprach der Vicomte Campogrande gegen den von der Kommission erstatteten Bericht und gab eine historische Uebersicht über die Handelsbeziehung zwischen Spanien und Deutschland, um nachzuweisen, daß es für Spanien nicht angezeigt erscheine, die in dem Entwurf des Abkommens festgesetzten Handelsvorteile zu gewähren. Ochoa (ultramontan) bekämpfte ebenfalls heftig die Abtretung der Südsee-Inseln. Zugue brachte ein Amendement zu dem Artikel 4 des Vertrages ein, welches dahin geht, die deutsche Regierung solle 20 Millionen Mark in Gold zahlen statt 25 Millionen Pesetas. Das Mitglied der Kommission Toca bekämpfte das Amendement, indem er auf die Handelsbeziehungen hinwies und betonte, Deutschland habe seine Verpflichtungen Spanien gegenüber loyal erfüllt, jetzt biete es Spanien die Behandlung als meist begünstigte Nation an. Nachdem noch der Ministerpräsident Silvela in demselben Sinne gesprochen und die unveränderte Annahme des Berichtes verlangt hatte, wurde der Vertrag, wie bereits gemeldet, angenommen.

Fernando-Poo, Madrid, 12. Juni. Der Justizminister hat kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach eine Verurteilung von Strafgefangenen nach Fernando-Poo vorläufig nicht mehr stattfinden habe. Man will hieraus schließen, daß doch gegenwärtig Verhandlungen wegen Abtretung dieser Insel an eine andere Macht schweben.

Der Mitteilung, daß diese Nacht Deutschland sein werde, wurde vor einigen Tagen, als die Nachricht auftauchte, widersprochen.

Auswanderung von Portorico, Madrid, 12. Juni. Nach Berichten hiesiger Blätter findet zur Zeit eine starke Auswanderung von Spaniern aus Portorico statt. Auf drei Passagierdampfern sind im Laufe des Mai gegen 1800 Personen allein nach Argentinien ausgewandert, während sich eine noch größere Zahl nach Mexiko gewandt hat. In beiden Ländern haben die dortigen spanischen Kolonien Unterstützungsausschüsse für ihre einwandernden Landsleute eingesetzt. Aus Kuba dürfte ebenfalls eine Massenflucht der Spanier zu erwarten sein.

Rumänien.

Bukarest, 15. Juni. Bei den Senatswahlen im zweiten Wahlgang wurden 45 Konservative, zwei Junimisten und zwei unabhängige Liberale gewählt. Außerdem ist eine Stichwahl erforderlich.

Afien.

Der letzte Jahresbericht über den Handel Japans, den die britische Botschaft in Tokio veröffentlicht, bietet deshalb ein ausnahmendes Interesse, weil mit dem Schlusse von 1898 auch der alte Zolltarif zu Grabe getragen wurde, der vor dreißig Jahren von den europäischen Mächten Japan mehr aufgezwingen war, als er zu verdienen vermochte. Seit Anfang 1890 hat Japan sein, frei durch eigenes Geheiß festgesetztes Zollwesen und seine als souveräne Macht abgeschlossenen Handelsverträge.

Da damit im allgemeinen eine Zollsenkung eingetreten ist, so hat sich die alte Erziehung wiederholt: die Importeure haben im Laufe des Vorjahres Massen von Waren eingeführt, um noch die alte, niedrigere Vergütung zu genießen. Die Importe sind so 1898 gegen 1897 um 110 Millionen Mark (die Exporte nur um 6 Millionen) gestiegen; die Zolleinnahmen von 5 1/4 Millionen Yen (Dollars) im Jahre 1894 auf 8 1/4 Millionen im Jahre 1898. Unter dem neuen Tarif rechnet man, bei normalen Einfuhrverhältnissen, auf das Doppelte des letzten Zolltarifes.

Große Verschickungen haben besonders in der Einfuhr der Vereinigten Staaten stattgefunden, die 1890 für 6 1/2 Mill. Yen, 1895 für 9 1/4, 1897 für 27 und im letzten Jahre für 40 Millionen Waren lieferten. Der britische Gesandte tröstet sich damit, daß, wenn man die eigentlichen amerikanischen Einfuhr-Statelartikel Baumwolle, Wehl und Tabak außer Betracht lasse, zwischen England und den Vereinigten Staaten das Verhältnis ihrer Importe nach Japan, also in den eigentlich allein kontrahierenden Industrie-Produkten, gleichgeblieben sei. An anderer Stelle wird dann aber doch davon gesprochen, daß in einigen Hauptartikeln des Imports der Wettbewerb der Vereinigten Staaten mit britischen Fabrikaten äußerst scharf (very keen) ist.

Auf andere Vergleiche legen wir wenig Wert, weil bei „deutschen“ Waren z. B. niemals festzustellen ist, wie weit ein Wachstum der Einfuhr nach Japan nur eine Umgehung der Vermittelung Englands ist. Verzeichnet ist 1898 die deutsche Ein- und Ausfuhr in den japanischen Zollstellen mit über 55 Millionen Mark.

Kurzgefaßt wurden auch im Vorjahre hauptsächlich aus Japan: Seide, Baumwollgarne, Seidenstoffe, Jandhölzer und Matten. China ist Abnehmer von mehr wie zwei Dritteln der nach auswärts veräußerten Garne.

Auch die japanische Schifffahrt übernimmt immer wachsende Massen des japanischen Außenhandels.

Im großen und ganzen zeigt sich indes von neuem, daß von einer „drohenden“ japanischen Konkurrenz durchaus nicht gesprochen werden kann.

Afrika.

Aus der südafrikanischen Republik. Der Volksraad beschloß, die Vorlage betreffend das Wahlrecht anzunehmen, jedoch vor Inkraftsetzung derselben das Volk zu befragen. Der Präsident Krüger dankte dem Volksraad in einer Rede, in welcher er sagte, es seien unruhige Zeiten; er wisse nicht, was kommen werde. Die andere Seite habe kein Lächeln zugelassen; er habe nicht mehr zugehört können. Gott habe den Boeren stets beigegeben wollen. Gott habe die Unabhängigkeit, obgleich sie einmal weggenommen war, wiederhergestellt.

In London hält die gereizte, fast kriegerische Stimmung an. „Daily Graphic“ schreibt z. B. Chamberlain werde nicht länger im Stande sein, eine zurückhaltende abwartende Haltung zu beobachten. Das von Milner vorgezeichnete Verfahren werde unvermeidlich werden. Ein Ultimatum müsse erfolgen und da es angeht die Leidenschaften, die um diese Zeit entzündet sein werden, schwerlich angenommen werden dürfte, werde der Krieg folgen. Aus dieser Folge der Ereignisse sei kein Entkommen möglich, falls Krüger binnen 24 Stunden nicht anderen Sinnes werde.

Amerika.

Verhandlungsbestrebungen der westlichen Republik Südamerikas. Madrid, 12. Juni. Privatmeldungen aus Buenos Aires besagen, Chile habe mit den Regierungen aller westlichen Freistaaten Südamerikas Verhandlungen eingeleitet, um eine gemeinsame starke Flottenmacht zum Schutze der südamerikanischen Westküste zu begründen, deren Führung Chile zufallen würde. Es ist dies ein Versuch, gegenüber den imperialistischen Bestrebungen Nordamerikas die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit Südamerikas sicherzustellen.

Partei-Nachrichten.

Totenliste der Partei. Ein alter waderer Parteigenosse, der Gastwirt Karl Nikolaus Barfels in Hamburg, ist am Mittwoch im Alter von 83 Jahren gestorben. Barfels hatte seit Jahrzehnten der Partei seine Kräfte gewidmet. Er schloß sich zuerst der von Lassalle ins Leben gerufenen Bewegung an, hielt unter dem Sozialistengesetz wacker stand und beleitete zuletzt das Ehrenamt eines Distriktsführers für den Distrikt Köthenburgort. Wenn es galt, für die Partei in die Schranken zu treten, war er stets auf dem Platze. Die Parteigenossen werden dem toten Kämpfer ein ehrendes Andenken bewahren.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Zu der harten Strafe von 9 Monaten Gefängnis wurde am Mittwoch in Zwickau der Genosse W. Trognitz, früher Redacteur des dortigen Volksblattes verurteilt. Er soll die Kreischaupmann-

Schaft Zwickau, einen Gendarm und den Polizeistadtrat Krippendorf beleidigt haben.

Wegen unbefugtem Handelsbetriebe und Verletzung der Sonntagsruhe war der Genosse Reil in Willkau (Sachsen) in eine Polizeistrafe von 20 M. genommen worden. Vor dem von ihm angerufenen Schöffengerichte wies er nach, daß er lediglich als Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins in dessen Auftrage an die Mitglieder Raifeistzeiten unentgeltlich ausgeteilt hatte. Er mußte deshalb freigesprochen werden.

Zu 10 Mark Geldstrafe wurde am Mittwoch Genosse Ewienty in Halle wegen Verletzung des Kohlenhändlers Reimann verurteilt. Die Verhandlung entrollte ein großes Bild von den Wohnungsverhältnissen des Halleischen Proletariats.

Zur Massenausperrung der Berliner Maurer.

Die Ausperrung der Maurer hat im Laufe des gestrigen Tages wohl einen größeren Umfang angenommen, doch ist sie allgemein, wie nach dem Beschluß der Unternehmer erwartet werden mußte, nicht vorgenommen worden. Hingegen wurde auf zahlreichen Bauten, wo der geforderte Stundenlohn von 65 Pf. nicht bewilligt worden ist, die Arbeit eingestellt. Ein großer Teil der unverheirateten Maurer hat Berlin bereits verlassen. Während die übrigen Bauhandwerker bisher von dem Kampfe noch weniger in Mitleidenschaft gezogen worden sind, ruht bei den Bauarbeitern (Steine- und Mörtelträger usw.) fast in gleichem Maße wie bei den Maurern die Arbeit. Die Unternehmer haben eine scharfe Kontrolle über die Bauten eingeführt und zu diesem Zwecke Berlin in zwanzig Bezirke eingeteilt.

Heute, Freitag findet nachmittags 2 Uhr eine Versammlung der Ausständigen und abends 8 1/2 Uhr eine von der Lohnkommission der Maurer lokaler Richtung einberufene Versammlung bei Keller, Koppenstraße, statt.

Die Bauarbeiter halten heute Abend bei Cohn, Deuthstraße, eine Versammlung ab, um zu der Ausperrung Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Steinseher. Die Ausständigen haben in einer am Mittwochabend stattgefundenen, vollzählig besuchten Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, nachdem die Unternehmer auch den Schiedsrichter des Einigungsamtes abgelehnt haben, nunmehr an den sämtlichen aufgestellten Forderungen festzuhalten. Und die kampfesche Stimmung der Ausständigen hängt dafür, daß sie diesem Beschluß nicht trauen werden. Die Position derselben verbessert sich von Tag zu Tag. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß schon in den nächsten Tagen noch einige bedeutende Firmen bewilligen werden. Das Verhalten der Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht hat selbst in Unternehmertreuen lebhaftes Kopfschütteln hervorgerufen.

Achtung, Zimmerer!

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 15. Juni ab der Arbeitsnachweis eröffnet ist, derselbe befindet sich Berlin O., Dragonerstr. 15, Hof part., Telephon-Amt 3, Nr. 5028, und ist täglich von 9-1 und 3-7 Uhr geöffnet.

Die Arbeitsvermittlung geschieht nur von dieser Stelle aus, und sind die in Arbeit stehenden Kameraden verpflichtet, vorhandene Arbeit stets anzunehmen.

Für die Arbeitslosen besorgt alles Nähere das im Bureau und auf den Baustellen ausschägende Reglement.

J. A.: Der Vorstand des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Das Protokoll des Bauarbeiterkongresses, der am 20. und 21. März in Berlin tagte, ist jetzt im Druck erschienen. Es bietet in einem über 8 Bogen starken Heft eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen des Kongresses und bildet ein wichtiges Dokument in der Geschichte der Arbeiterbewegung sowohl wie in der Geschichte des Arbeiterschutzes, indem es die Nützlichkeit des Arbeiterschutzes im Baugewerbe, die dringende Notwendigkeit gründlicher Gehegsarbeit auf diesem Gebiete und das ernste, sachliche und von tüchtiger Kenntnis der Verhältnisse getragene Streben der organisierten Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage zeigt.

Hoffentlich wird die Regierung wenigstens von diesem Aktenstück gebührende Kenntnis nehmen, da sie ja nicht zu befürchten braucht, darinnen roten Fahnen und dergleichen Schredgespenstern zu begegnen.

Deutsches Reich.

Der Tischlerstreik in Mannheim ist durch einen Vergleich zwischen der Organisation der Meister und der Lohnkommission beendet worden. Die Meister billigten 9 1/2 Stunden Arbeitszeit und 25 Proz. Zuschlag für Nebenstunden zu. Die Gesellen ließen die Forderung eines Minimalstundenlohnes von 36 Pf. fallen. Der Hauptwert des Vergleichs besteht für die Arbeiter in der Anerkennung ihrer Organisation, mit der die Unternehmer anfangs durchaus nicht verhandeln wollten. Der Streik hat 7 1/2 Wochen gedauert.

Ausland.

Die Massenausperrung in Dänemark.

Die allgemeine Erbitterung, die gegen die vereinigten Unternehmer ausgebrochen ist wegen ihres Schreitens an den Bund der hiesigen Bauunternehmer, hat neue Nahrung erhalten durch die Aufdeckung der Thatfache, daß die Ausperrung von langer Hand geplant war und daß sich die Unternehmer schon vor der Ausperrung an andere deutsche Unternehmerverbände gewandt haben mit dem Ersuchen, dänische Arbeiter nicht zu beschäftigen. Die Enttäuschung kommt auch in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck. So schreibt das radikale Blatt „Politiken“:

„Die Arbeitgeber haben damit anerkannt, daß es der reine Humbug ist, wenn sie gegen die internationale Solidarität der Arbeiter predigen. Und sie haben zugleich bewiesen, wie weit der „Patriotismus“ reicht, der vor ein paar Monaten Boykottierung derselben „Erbsünde“ forderte, die jetzt ihre „werten Kollegen“ sind.“ Und „Danebrog“ fragt: „Waren die Forderungen angeht die Ausweisungen aus Nord-Schleswig, mit den Deutschen alle Geschäftsverbindungen abzubrechen, nur eine Spekulation in verletztem Nationalgefühl?“

Die noch arbeitenden Arbeiter Dänemarks bringen die größten Opfer, um den Triumph der Unternehmer zu verhindern. Die meisten zahlen 10 bis 15 Proz. ihres Lohnes zur Unterstützung der Ausgesperrten. Aber trotz dieser großen Opferfreudigkeit sind sie nicht im Stande, die 3 bis 400 000 M., die wöchentlich nötig sind, selbst zu beschaffen. Sie rechnen deshalb auch ferner darauf, daß Deutschlands Arbeiter, trotz den kapitalistischen Angriffen, welchen auch sie ausgesetzt sind, ihnen die kräftigste Unterstützung angeheihen lassen werden.

Die Antwerpener Diamantschleifermeister haben beschlossen, vom 19. d. M. ab alle Arbeiter für einige Wochen auszusperrn unter dem Vorwande, daß zu viel Vorrat vorhanden ist. In Wahrheit handelt es sich aber um einen Schlag gegen den Antwerpener Diamantarbeiter-Verband, welcher, nach dem Muster des Amsterdamer Verbandes errichtet, in den letzten zwei Jahren große Fortschritte gemacht, die Löhne bereits bedeutend gehoben und bedeutend bessere Arbeitsbedingungen errungen hat — den Unternehmern schon längst ein Dorn im Auge ist.

Wenn die Unternehmer ihren Beschluß durchführen, so werden ungefähr 2000 Arbeiter betroffen. In einer von 1500 Diamantarbeiter besuchten Versammlung am Sonntag wurde einstimmig be-

schlossen, falls die Unternehmer ihren Beschluß durchführen, dem Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen, und da in der Bearbeitung des Diamanten außer Antwerpen nur noch Amsterdam in Betracht kommt, die dortigen Kollegen aber alle organisiert sind, so ist vorauszusetzen, daß die Herren ihren Beschluß bitter zu beklagen haben werden.

Aus der Frauenbewegung.

Der Thätigkeit der Assistentin der hessischen Gewerbeinspektion zollt der Jahresbericht der Aufsichtsbearbeiter warme Anerkennung. Im allgemeinen beobachteten die Unternehmer der neuen Assistentin gegenüber eine entgegenkommende Stellung. Die Arbeiterinnen dagegen seien noch etwas schüchtern. Schon jetzt lasse sich feststellen, daß weibliche Beamte besser als männliche sich dazu eigneten, die sittliche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den Arbeitern, Aufsehern usw. zu beobachten und die Ueberwachung der Bestimmungen der weiblichen Arbeiter betreffenden Teile der Gewerbe-Ordnung, namentlich die Bestimmung über die Beschäftigung der Wöchnerinnen, zu übernehmen. Auch erscheine die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entspringenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Alle gewerblichen Betriebe, in welchen Arbeiterinnen beschäftigt werden, sollten von der Assistentin beaufsichtigt werden.

Sociales.

Aus einem sonderbarem Grunde bekommen die Arbeiter Berd aus kein Gewerbegericht. Der Herr Bürgermeister erklärte nämlich einer Kommission von Arbeitern, daß er zwar einen solchen Gericht sehr sympathisch gegenüberstehe, daß aber vorläufig gar nicht daran zu denken sei, weil — im Rathause kein Platz dafür vorhanden sei. Der Platz dafür dürfte wohl eher im Herzen der dortigen Unternehmer als wie im Rathause fehlen.

Von der Not des Handwerks. Der neunte Verbandstag westfälischer Schuhmacher-Zunungen, welcher am 11. und 12. Juni in Iserlohn abgehalten wurde, hat u. a. auch die folgende Resolution angenommen:

Der neunte Verbandstag der westfälischen Schuhmacher-Zunungen verlangt die Aufhebung des Alters- und Invaliditäts-Gesetzes für das Schuhmacher-Handwerk, da die erheblichen Kosten jener Gesetze dem Handwerk in keiner Weise zu gute kommen. Der Unterverband legt entschiedenen Protest ein gegen die Ausdehnung des Unfallgesetzes auf das Schuhmacher-Handwerk, welches fast gar keine Unfälle zu verzeichnen hat, denn das Gesetz legt dem bedrängten Schuhmacher-Handwerk nur eine neue Steuerlast auf.

Die Schuhmacher-Gesellen werden über die Versicherung anders denken. Die Not der kleinen Meister kann sie nicht bestimmen, auf die Wohlthaten der Versicherung zu verzichten.

Gerichts-Beilage.

Eine Gewerkschaft zu einer genehmigungsplichtigen Versicherungsanstalt zu zerpfehlen, ist jetzt wieder einmal versucht worden, und zwar in der Provinz Sachsen. Der Amtsvorsteher von Rohr-Beberow war der Ruhmbegierige, der das Versahren im März des vorigen Jahres in Fluß brachte. Er erließ nach dem Muster der alten Postämter an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Groß-Budide des Central-Verbandes deutscher Maurer eine entsprechende Verfügung, worin ausgeführt wurde: „Sie werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Wochen den Nachweis zu führen, daß der Central-Verband der Maurer (Sty. Hamburg) die ministerielle Genehmigung zur Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes (als Versicherungsanstalt) sofort einzustellen.“ Obwohl alsbald das Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet wurde, setzte der Amtsvorsteher doch die Strafe fest und erneute im Amtsbeifer seine Verfügung, um dann noch zweimal Straffestellungen folgen zu lassen, bis der Landrat endlich anordnete, daß er doch erst den Ausgang des Streitverfahrens abwarten solle. — Der Landrat für den Kreis Jerichow II und der Regierungspräsident in Magdeburg stellten sich auf den Standpunkt des Polizeivorstehers, daß man es hier mit einer Versicherungsanstalt zu thun habe. Auf die Klage des Zahlstellen-Bevollmächtigten erwiderte der Regierungspräsident unter anderem folgendes: Das Verhältnis des Verbandes zu seinen Mitgliedern sei ein verträgliches, das begründete Rechtsgelände ein getragenes. Durch das Verbot würde von seiten des Verbandes gegen Zahlung von Beiträgen u. a. die Gewährung von Rechtsschutz, sowie die Leistung von Unterstützungen für Fälle der Reise oder der Arbeitslosigkeit abgenommen. Ein gewerkschaftlicher Betrieb sei für die Annahme einer Versicherungsanstalt nicht erforderlich. Die Leistungen seien eine verhältnismäßige, wenn schon unanfechtbare Pflicht des Verbandes. Die Einschätzung, daß der Verband Unterstützungen „gewährt“, soweit es die Verhältnisse gestatten, erscheine unwesentlich. Eine Verpflichtung wäre auch rechtlich möglich bei einer derartigen Beschränkung. — Nicht erst zu nehmen sei der § 12 des Statuts, der befiehlt, daß sämtliche Unterstützungen freiwillig seien und daß den Mitgliedern keinerlei gesetzliche Ansprüche oder Klagerrecht zustände. — In der Verhandlung vor dem dritten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wurde der Kläger durch den Rechtsanwält Wolfgang Heine vertreten. Der Anwalt verwies darauf, daß schon eine Reihe von Entscheidungen in vollständig gleichen Fällen vorlägen, die anscheinend dem Amtsvorsteher, dem Landrat und dem Regierungspräsidenten nicht bekannt seien. Es wäre schon längst entschieden, daß Gewerkschaften mit Statuten, wie die des Maurerverbandes, nicht zu den Versicherungs-Anstalten gehörten. Die Tausende von Filialen, die derartige Gewerkschaften in Preußen besäßen, blieben auch ganz unbehelligt, bis hier und da jemand, der den ganzen Rechtsstoff nicht bewältige, auf den Einfall komme, es ließe sich gegen sie etwas machen. — In der ihm eigenen vornehmen, aber doch kritisch scharfen Weise zerstückte Heine dann noch einzelne Ausführungen des Regierungspräsidenten. Nach längerer Beratung trat der Senat seiner Auffassung bei, daß kein Grund vorliege, von der bisherigen Praxis abzugehen. Daß dieser liege aber eine Versicherungsanstalt nicht vor, wenn ein Rechtsanspruch auf veripflichtete Unterstützungen nicht gegeben sei. Die Bescheide des Regierungspräsidenten und des Landrats wurden darum aufgehoben und die Verfügung des Amtsvorstehers wurde außer Kraft gesetzt.

Zu den Konditorwaren, deren Verkauf auch an den Sonn- und Feiertagen gestattet ist, gehören nach einer Entscheidung des Strafenats des Kammergerichts nicht nur in den Konditoreien selbst gefertigte, sondern auch diejenigen Waren, welche in den Konditoreien regelmäßig verkauft zu werden pflegen, als Zuderzeug, Chokolade und dergleichen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Magdeburg, 15. Juni. (W. T. B.) Die Stadtverordneten-Versammlung hat 50000 Mark für die Förderung der Geilstätten-Bewegung bewilligt.

Paris, 15. Juni. (W. T. B.) Poincaré begab sich heute Abend um 7 Uhr nach dem Elysée, um den Präsidenten Loubet über sein weiteres Vorgehen zu unterrichten. Er hatte sich vorher nachmittags zu Carnier und Ribot begeben. Letzterer hat das Portefeuille des Unterrichts angenommen.

Siehe 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

98. Sitzung. Donnerstag, 15. Juni 1899. 1 Uhr. Am Bundesratssitz: Graf v. Posadowski.

Die dritte Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

Als §§ 130a bis 130c beantragen die Socialdemokraten folgende in der zweiten Lesung abgelehnten Schutzvorschriften einzufügen:

§ 130a.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufsbezüge oder Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften über die von den Arbeitgebern Versicherter zum Schutze der letzteren gegen gesundheitsgefährliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen unter Bedrohung der Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 300 M. zu erlassen.

Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes. Sie sind durch den „Reichs-Anzeiger“ und durch diejenigen Blätter zu veröffentlichen, welche zu den amtlichen Bekanntmachungen des Reichs-Versicherungsamtes und der Versicherungsanstalten bestimmt sind.

Die §§ 130b-130c enthalten die Ausführungsbestimmungen dazu.

Abg. Köstke-Deffau (wlibl.):

In der zweiten Lesung wurde mir durch den Schluss der Debatte die Möglichkeit entzogen, mich näher zu diesen Anträgen zu äußern. Principiell stehe ich den Anträgen sympathisch gegenüber und werde auch für sie stimmen, obgleich ich einige Bedenken gegen die einzelnen Bestimmungen habe. Es liegt bei diesen Anträgen zweifellos die berechtigte Tendenz vor, einerseits die Arbeiter noch Möglichkeit gegen Invalidität zu schützen, und infolgedessen andererseits die Kosten der Versicherungsanstalten zu vermindern. Der Herr Staatssekretär hat selbst zugegeben, daß die Zahl der Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht entfernt genügt, um ihre Aufgaben in dieser Hinsicht zu erfüllen, und da wir die Einzelstaaten doch nicht veranlassen können, die Zahl dieser Beamten zu vermehren, so halte ich es für sehr nützlich, bei Gelegenheit dieses Gesetzes solche Schutzvorschriften zu erlassen. Ich bin gewiß, daß ein Versuch nach dieser Richtung sich ebenso gut bewähren wird, wie beim Unfallversicherungsgesetz. Herr Richter hat im Jahre 1884 bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes vorausgesetzt, daß die Berufsvereinigungen mit ihrer Verfügung, Unfallversicherungs-Vorschriften zu erlassen, gar keinen Erfolg haben würden. Nun, diese Befürchtung ist nicht eingetroffen und da möchte doch Herr Richter nun bei diesem Gesetz etwas vorsichtiger sein. Ich habe mich darauf beschränkt, meine principiell zustimmende Stellung zu den Anträgen darzulegen und kann mir verlagern, auf die einzelnen Punkte, in denen ich abweichender Meinung bin, einzugehen, da die Anträge doch keine Aussicht auf Annahme haben.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Geheimrat Dr. Fischer: Meine Regierung hat mich beauftragt, Ihre Bedenken gegen diese Anträge hier vorzubringen, daß der weitere Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung wohl anzustreben sei, sie meint aber, daß der Weg, der hier in Aussicht genommen ist, nicht zweckmäßig ist. In voller Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Grafen v. Posadowski ist sie der Meinung, daß nicht gerade der die Aussicht auf beste Bedienung hat, der die größte Anzahl von Gehilfen zur Verfügung hat, und hält daher eine Vermehrung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für besser, als die Schaffung einer neuen Kontrolle durch die Versicherungs-Anstalten. Meine Regierung hat sogar die Absicht, den Wünschen der Arbeiter insofern entgegenzukommen, als die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren in Aussicht genommen ist. Ich bitte Sie daher, die Vorlage, deren Bedeutung allgemein anerkannt wird, nicht durch die Aufnahme der hier beantragten Bestimmungen zu gefährden.

Abg. Wurm (Soc.):

Diese Erklärung des Vertreters der sächsischen Regierung tumblert mich durchaus nicht. Es ist ja selbstverständlich, daß überall, wo ernsthaft dem Schutze der Arbeiter gedient werden soll, seitens der sächsischen Regierung nicht das geringste gethan wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das einmütige Urteil aller Sachverständigen geht dahin, daß die sächsische Fabrikinspektion die schlechteste ist im Vergleich mit allen übrigen deutschen Staaten. Der Beweis dafür ist schon, daß der Kreis für die Gewerbe-Inspektion in Sachsen am allergeringsten gezogen ist. Während die Inspektion in Bayern jetzt sogar auf das Hundert erstreckt werden soll, erstreckt sich in Sachsen die Gewerbe-Inspektion nicht einmal auf sämtliche Fabrikbetriebe. Verhältnismäßig werden ja in Sachsen die meisten Fabrikbetriebe inspiziert, aber fragt mich nur nicht wie. Die Gewerbe-Inspektoren müssen wohl mit einer Tarnkappe versehen in den Betrieb kommen, denn die Arbeiter bekommen sie meist nicht zu sehen. Wir verlangen, daß die Gewerbe-Inspektoren aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen genommen werden, erst dann werden sie wirklich den Interessen der Arbeiter dienen. In Sachsen geht man aber so weit, daß man den Gewerbe-Inspektoren, ich will nicht sagen verbietet, sondern sie sind so gut gezogen, daß sie es von selber nicht thun, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten. Dagegen erklären es die Gewerbe-Inspektoren aus Süddeutschland für durchaus notwendig, mit den Arbeitern in Fühlung zu bleiben. Wenn die Gewerbe-Inspektion gut wäre, dann könnte man eine so erschreckende Anzahl von Arbeitern in den Fabriken schwindelnd gemacht werden, wie es auf dem Tuberkulose-Kongress festgestellt ist. Herr v. Posadowski hat selbst wiederholt zugegeben, daß die Zahl der Gewerbe-Inspektoren eine viel zu geringe ist. Er larmt das ja auch gar nicht bestreiten, noch den vorliegenden Bericht höchstens ein Drittel der Betriebe unter Gewerbe-Aufsicht. Man verweist auf die Landesgesetzgebung. Nun in Sachsen hat man unsere Vertreter aus dem Landtage herausgebrängt, und auch in den Landtagen der übrigen Länder haben die Arbeiter meist keinen Zutritt. Unter diesen Umständen können wir unmöglich hoffen, daß die Landesgesetzgebungen den Arbeiterschutz im Sinne der Arbeiter ausbauen werden. Daher halten wir unsere reichsgesetzliche Regelung der Schutzvorschriften für absolut notwendig. Der Herr Staatssekretär befindet sich mit sich selbst im Widerspruch, wenn er einmal die zu geringe Zahl der Aufsichtsbeamten zugibt und dann sagt, wenn hier wieder eine neue Insanz geschaffen werde, würden die Unternehmer nicht mehr zwei ruhige Tage im Jahre haben. Die Schutzvorschriften sind auch deshalb an dieser Stelle besonders wichtig, weil der Wirkungsbereich der von der Invalidenversicherung geschaffenen Beamten ein besonders großer ist. Er erstreckt sich vor allem auch auf die Betriebe der Hausindustrie, in denen die allererschrecklichsten sanitären Zustände herrschen. Ueberhaupt ist die Zahl der Betriebe, die nicht Fabriken im Sinne des Gesetzes sind, eine so große, daß unbedingt von Staatswegen auch für bessere sanitäre Verhältnisse in diesen gefordert werden muß. Ebenso muß in der Wohnungsfrage endlich etwas geschehen, denn nicht nur in Kadetten sind die Arbeiterwohnungen schlechter als Schweinefalle. Allerdings im Interesse der Unternehmer liegen alle diese Schutzvorschriften nicht, für sie bedeutet der Arbeiterschutz von Staatswegen nur einen Eingriff in ihr absolutes Herrscherrecht.

Nach auf ein will ich aufmerksam machen. Bisher ist der Gewerbe-Inspektor ganz machtlos, er kann nicht selbstständig Schutzvorschriften anordnen, sondern nur die Unternehmer, welche die bestehenden Vorschriften nicht befolgen, zur Anzeige bringen. Die Gerichte aber erlauben in solchen Fällen stets auf die allergeringsten Strafen. Natürlich muß da der Aufsichtsbeamte allen Mut zu ernsthaftem Eingreifen verlieren. Wenn unsere Anträge dagegen angenommen werden, braucht der Beamte nicht zu warten auf das Urteil eines Klaffengerichts, er kann sich selbst die Hilfe verschaffen, die er braucht, um seinen Vorschriften Geltung zu verschaffen. Ich bitte Sie also, nicht nur immer von Ihrem warmen Herzen für die Arbeiter zu sprechen; hier können Sie Ihre Arbeiterfreundlichkeit beweisen, wenn Sie für unsere Anträge stimmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Lehr (natl.):

Die Herren Socialdemokraten benutzen jede Gelegenheit, um sich über sächsische Verhältnisse abfällig auszulassen. Ich habe 19 Jahre hindurch die Thätigkeit der sächsischen Behörden beobachtet und kann bezeugen, daß die Gewerbe-Aufsicht nirgends so vorzüglich, wie in Sachsen ist. Das beweisen allein schon die Kesselsrevisionen. Die sächsische Regierung bedarf keiner Verteidigung, sie ist auf dem richtigen Wege und steht über jedem Angriff. Gerade ein Angriff von der Seite der Herren Socialdemokraten beweist, wie richtig sie handelt. (Ironisches Bravo! links.)

Abg. Zeidler (L):

wendet sich gleichfalls gegen die Angriffe auf Sachsen. Wenn sich in Sachsen so viele inspizierte Fabriken befinden, so kann doch die Fabrikinspektion dort nicht schlecht sein. (Große Heiterkeit.) Herr Wurm hat auch die Abänderung des sächsischen Wahlrechts hier herangezogen, obgleich sie nicht hierher gehört. Ich möchte ihm erwidern, daß gerade von der Socialdemocratie Anträge auf Abänderung des sächsischen Wahlrechts gestellt worden sind, lange bevor die sächsischen Mehrheitsparteien an die Aenderung des Wahlrechts in ihrem Sinne herangegangen sind. Die Schutzvorschriften würden mehr schaden als nützen. Es würde durch sie eine ungeheure Konkurrenz der verschiedenen Aufsichtsbeamten großgezogen werden.

Abg. Hise (C):

Wir haben in der Kommission für diese Schutzbestimmungen plädiert; in der zweiten Lesung im Plenum hat auch der größte Teil meiner Freunde dafür gestimmt. Jetzt in der dritten Lesung hat die Wiederbringung dieser Anträge nur noch einen demonstrativen Wert, da die Mehrheit sich doch nun einmal über die Ablehnung derselben geeinigt hat. Wir sind daher nicht mehr in der Lage, sie zu unterstützen.

Abg. Wurm (Soc.):

Der Herr Abg. Lehr hat als Beweis für die Vortrefflichkeit der sächsischen Gewerbe-Inspektion die Kesselsrevisionen angeführt. Dadurch hat er aber nur bewiesen, daß er von der Gewerbe-Aufsicht nichts versteht. Nach dem Urteil aller Sachleute ist es der größte Fehler, wenn man die Aufsichtsbeamten mit der Kesselsrevision betraut. Eine große Anzahl gerade der thätigsten Aufsichtsbeamten haben erklärt: das passe nicht zu unserer Thätigkeit, das thut ihr nur im Wege.

Der Herr Abg. Zeidler hat gemeint, daß die große Zahl der inspizierten Fabriken in Sachsen schon dagegen spreche, daß die Gewerbe-Aufsicht dort so mangelhaft sei. Nein, das thut sie allerdings gar nicht. Gerade die große Zahl der Inspektionen beweist die Mangelhaftigkeit derselben. Sie sind eben nie genügend. Wir haben süddeutsche Staaten, in denen verhältnismäßig viel seltener revidiert wird, wo aber die Inspektion eine weit bessere ist. Es finden da eben nicht Scheinrevisionen, sondern wirkliche Revisionen statt. Die Arbeiter in Sachsen aber spüren nichts und sehen nichts von der Thätigkeit ihrer Gewerbe-Inspektion.

Der Herr Abg. Zeidler hat sich ferner zu der Behauptung verfliegen: die Socialdemocratie sei an der Verschlechterung des Wahlrechts schuld, weil sie beständig mit Abänderungsvorschlägen komme. Das ist die kühnste Lüge, von der ich je vernommen habe. (Sehr richtig!) Also weil wir eine Verbesserung beantragen, bedwegen ist die Regierung zu einer Verschlechterung berechtigt. Mit dem gleichen Rechte können Sie jetzt sagen: Weil Ihre eine Vermehrung der Gewerbe-Aufsicht wollt, deshalb wollen wir sie gänzlich abschaffen. (Heiterkeit.)

Herr Zeidler hat ferner die Bestätigung ausgesprochen, daß die verschiedenen Aufsichtsbeamten mit einander in Konflikt geraten, in einen unläuteren Wettbewerb kommen könnten. Schon jetzt konkurrieren die Beamten der Gewerbe-Inspektion und der Berufsvereinigungen mit einander. Ich muß sagen, bei dieser Gleichstellung verkennt er doch das Wesen beider Kategorien. Die Berufsvereinigungen sind doch nicht weiter als eine Geschäftseinrichtung, ihre Beamten sind daher mit den Gewerbe-Inspektoren gar nicht zu vergleichen, einfach aus dem Grunde, weil letztere keine Geschäftsvertreter sind wie diese, weil sie daher in ihren Revisionen auch weit mehr verlangen als die einseitigen Vertreter der Unternehmerorganisation, die natürlich auf ihre Auftraggeber und deren Intentionen die weitestgehende Rücksicht nehmen müssen. Zudem: eine Konkurrenz unter den verschiedenen Aufsichtsbeamten können wir uns schon gefallen lassen. Sie liegt nur im Interesse des sozialen Fortschritts. Ich wünschte, es befände wirklich ein Wettstreit unter den Aufsichtsbeamten darüber, wie am besten die Gesundheit der Arbeiter zu schützen sei. (Sehr richtig!)

Nun noch ein Wort zu Herrn Hise! Es ist wahr, seine Parteigenossen haben in der Kommission für die Schutzvorschriften gestimmt; auch in der zweiten Lesung hat der größte Teil das gethan. Aber dann haben Sie es gemacht wie immer: bei der dritten Lesung, da fallen Sie um. Wir überlassen dies Verhalten der Kritik der Arbeiter. Wir hoffen, daß auch den lauthollischen Arbeitern da die Augen aufgehen werden über die Arbeiterfreundlichkeit des Centrums. (Bravo.)

Abg. Dr. Lehr:

Ich habe Sachsen gelobt, weil es seine Kesselsrevision an technisch gebildete Beamte übertrug. Herr Wurm hat mich also mißverstanden. In Sachsen hat jeder Gewerbe-Aufsichtsbeamte einen Stab technisch gebildeter Beamten, die die Kesselsrevision gut vornehmen konnten.

Abg. Dr. Hise (C):

Es ist durchaus unrichtig, wenn Herr Wurm von unserm Umfall spricht. Die dritte Lesung ist nicht dazu da, um den Standpunkt der Partei darzulegen, sondern um einzuhelfen, was zu erreichen ist. Der Antrag ist ausföhrlos, und wir haben keinen Grund, den Agitationsantrag einer anderen Partei mitzumachen. Die lauthollischen Arbeiter wissen, daß wir alles gethan haben, um das Gesetz für sie vorteilhaft zu gestalten. Jetzt handelt es sich darum, das Gesetz nicht zu gefährden, sondern so rasch wie möglich zum Abschluß zu bringen. Die Socialdemokraten gefährden das Gesetz und verlangen zum mindesten sein Zustandekommen, während wir es nach Kräften fördern. Die Arbeiter werden also nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite wirkliche Arbeiterfreundlichkeit zu finden ist. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Zeidler (L):

wiederholt seine vorigen Behauptungen über die Vortrefflichkeit der sächsischen Gewerbe-Inspektion. Die Gewerbe-Inspektion in Sachsen habe mit der Kesselsrevision nichts zu thun und habe deshalb genügend Zeit, die Betriebe sorgfältig zu revidieren.

Abg. Wurm (Soc.):

Es wäre nach außen wie nach innen ein größerer Antriebe zu Fortschritten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gewesen, wenn das Centrum seinen Standpunkt beibehalten hätte, statt daß es hier einfach die Waffen streift. (Sehr richtig.) Das ist eben nichts anderes als ein Umfall. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das Centrum hätte die Macht gehabt, auch diesen Antrag bei der Vereinbarung mit den übrigen Parteien durchzusetzen. Es hat ja seinerseits den Verschlechterungsanträge des Kompromisses zugestimmt; so hätte es auch die Möglichkeit gehabt, auf diesem Gebiete etwas für die Arbeiter zu erreichen, wenn es ihm in Wirklichkeit um den Schutz derselben zu thun gewesen wäre. (Sehr richtig!) b. d. Socialdem.) Herr Zeidler hat auch nicht eine einzige Thatsache widerlegt, die ich gegen die sächsische Gewerbe-Inspektion vorgebracht habe. Wir halten unseren Antrag aufrecht und sind überzeugt, daß Sie nur deshalb nicht dafür stimmen, weil Sie die Interessen der

Unternehmer und nicht die der Arbeiter vertreten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Hise (C):

Unsere Arbeiter wissen schon, wie der Hase läuft (Zuruf des Abg. Stabthagen: Wir leben ja, wie der — auf den Abg. Hise deutend — Hase läuft! Heiterkeit); daran werden alle Reden der Socialdemokraten nichts ändern. Es steht noch dahin, daß Verschlechterungsanträge in der freien Kommission zu Stande gekommen sind. (Oh! bei den Socialdemokraten.) Jedenfalls sind alle unsere Anträge zu Gunsten der Arbeiter, die in der zweiten Lesung mit einer Mehrheit angenommen sind, bei der ich im Zweifel gewesen bin, ob sie stand gehalten haben würde, nunmehr gesichert. Wenn ich das Gesamtergebnis des Kompromisses betrachte, so kann ich nur erklären, wir haben nur gute Geschäfte im Interesse der Arbeiter gemacht, wenn es auch der Herr Abg. Wurm nicht glaubt.

Abg. Franken (natl.):

Ich bin 53 Jahre alt; ich habe jahrelang selbst die Feile in der Hand gehabt; ich weiß also Vesheld in den Arbeiterverhältnissen; die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer sind durchaus solidarisck. Auf socialpolitischem Gebiet maršiert das Deutsche Reich an der Spitze der Nationen. Uns befehlt warme Liebe für die Arbeiter und wir haben nur deshalb gegen den Antrag gestimmt, weil wir nicht neue Kontrollbehörden wünschen, sondern etwas Einheitsliches auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes schaffen wollen. (Weilfall bei den Rationalliberalen.)

Abg. v. Löbel (L):

Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß es sich für uns nicht um die Frage handelt: wer ist für und wer ist gegen den Arbeiterschutz? Wir beanspruchen die Anerkennung, daß wir jederzeit für eine vernünftige Ausdehnung des Arbeiterschutzes eingetreten sind; den Weg des socialdemokratischen Antrages aber beschritten wir nicht, weil es uns unpraktisch erscheint, neue Kontrollbehörden und Kontrollvorschriften zu errichten bezw. zu erlassen; die bestehenden genügen für den Zweck, einen wirklichen Arbeiterschutz zu erreichen.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Albrecht wird mit allen gegen die Stimmen der Socialdemokraten abgelehnt. Die weiteren Paragraphen des Gesetzes werden debattelos mit einigen redaktionellen Aenderungen, die von der freien Kommission beantragt sind, angenommen. Ebenso werden Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes erledigt.

Vizepräsident v. Frege: Die Gesamtstimmung bleibt ausgeglichen, weil heute noch eine Anzahl redaktioneller Aenderungen vorgenommen worden sind. Ich schlage vor, dieselbe am Freitag oder Samstag vorzunehmen zu lassen.

Abg. Dr. Hise (C) äußert den Wunsch, die Gesamtstimmung doch sofort vornehmen zu lassen.

Vizepräsident v. Frege: Ich mache darauf aufmerksam, daß soviel Komplikationen und redaktionelle Aenderungen sich herausgestellt haben, daß es vielleicht richtiger ist, die Gesamtstimmung auszusprechen; doch wenn niemand Widerspruch erhebt, will ich dem Wunsch des Hauses nachkommen. (Pause.) Wenn irgend ein Abgeordneter widerspricht, kann ich die Gesamtstimmung nicht vornehmen lassen. (Pause. Große Heiterkeit.)

Niemand widerspricht. In der Gesamtstimmung stimmen alle Parteien, auch die socialdemokratische Fraktion, für das Gesetz. (Bravo!) Nur auf der Rechten bleiben einige Abgeordnete sitzen.

Vizepräsident v. Frege: Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Gesetzes. (Widerspruch rechts; Heiterkeit.) Dann muß ich um die Gegenprobe bitten.

Es stimmen gegen das Gesetz die konservativen Abgeordneten Graf Kanitz, v. Dewitz und v. Staudt, sowie die beiden weislichen Abgeordneten v. Scheele und v. Dargenheim.

Damit ist das Invalidenversicherungsgesetz verabschiedet. Es steht nun noch die Beratung und Abstimmung über die Resolutionen an.

Am Resolutionen liegen vor:

a) Zwei Resolutionen der zweiten Lesung: Die erste fordert von der Regierung eine Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetz, durch welche in dessen § 4 Abs. 2 die Worte „mit dem Ablauf der dreizehnten Woche“ durch „mit dem Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche“ ersetzt werden sollen; die zweite verlangt die Einführung eines einfacheren Verfahrens bei der Auszahlung der Renten.

b) eine Resolution der Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.): Sie fordert von der Regierung noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf, durch welchen insbesondere die in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sowie als Gefinde beschäftigten Arbeiter einer reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterworfen werden.

c) zwei Resolutionen der Abgg. v. Stumm (Reichsp.) und Dr. Hise (C) worin ungefähr gleichlautend von der Regierung ein Gesetzentwurf verlangt wird, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisensicherung für die verschuldeten Personen eingeführt wird.

Abg. Singer (Soc.) beantragt in Rücksicht auf die Geschäftslage und der Wichtigkeit der Materie die Beratung über alle diese Resolutionen erst nach der Vertagung im Herbst vorzunehmen.

Das Haus schließt sich diesem Antrage ohne Widerspruch an. Es folgt die dritte Beratung des Nachtrags-Etats.

Auf eine Generaldiskussion wird verzichtet. In der Specialdiskussion werden die einzelnen Teile des Etats ohne wesentliche Debatte genehmigt; ebenso das Etats-Gesetz. Der Nachtrags-Etat und das Etats-Gesetz werden schließlich in der Gesamtstimmung angenommen.

Beim Kolonial-Nachtrags-Etat, dessen Beratung darauf folgt, spricht

Abg. Graf Arnim (Rp.)

über die Mittel gegen die Hungersnot in den Kolonien. Er behauptet es, daß keine Summe eingestellt sei zur gründlichen Erforschung der dortigen Verhältnisse. Er spricht ferner Besorgnisse aus über die Art, wie KonzeSSIONen an Gesellschaften erteilt werden. Man solle nicht nur Rechte, sondern auch bestimmte Pflichten ihnen auferlegen. Durch die Privilegierung der Gesellschaften wird die ganze Kolonisation gefährdet. Jetzt sind wieder zwei solcher KonzeSSIONsvorschläge dem Kolonialrat vorgelegt worden; dieselben müssen peinlich daraufhin geprüft werden, daß Rechte und Pflichten einander die Wage halten.

Kolonialdirektor v. Buchta:

Dem Abg. Graf Arnim kann man es, wie mir scheint, will, überhaupt nicht recht machen. Früher wünschte er, daß ich das Gutachten des Kolonialrates bei KonzeSSIONen einhole. Jetzt thue ich es, und da ist es dem Herrn Grafen Arnim auch nicht recht. Ja, da werde ich mich schon damit trösten müssen, daß ich, wenn auch nicht den Herrn Grafen Arnim, so doch die Mehrheit des Reichstages hinter mir habe.

Abg. Müller-Sagan (fr. Sp.)

findet es befremdlich, daß der Abg. Graf Arnim hier beim Nachtrags-Etat mit dieser nicht hierher gehörigen Sache komme. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage vermag er es sich, auf Einzelheiten zu erwidern, obgleich dieselben nicht un widersprochen bleiben dürfen.

Abg. Graf Arnim (Rp.):

Ich gebe zu, daß der Kolonialdirektor den Kolonialrat jetzt befragt; aber merkwürdigerweise fährt er die Resolutionen desselben immer ganz anders auf, als ich.

Der Kolonial-Nachtrags-Etat und das Etats-Gesetz hierzu wird bewilligt.

Sierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Handelsprovisorium mit England; Handelsabkommen mit Uruguay; Konsularvertrag mit Brasilien; Novelle, betreffend Rechtsverhältnisse in den Kolonien.)

Schluß 1/4 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

20. Sitzung vom Donnerstag, den 16. Juni 1899,
nachmittags 5 Uhr.

Der Stadt. Herzfeldt hat Urlaub angezeigt.

Auf der heutigen Tagesordnung steht an erster Stelle die Beratung des Ausschussberichts über den Antrag des Magistrats vom 20. September v. J. für den Stadt. Singer, dessen am 17. Juni 1898 erfolgte Wahl in die Schuldeputation er nicht bestätigen könne, eine anderweite Wahl vorzunehmen.

Der Magistrat hatte die Wahl nicht bestätigt, weil er unter Anlehnung an einen nach der Wahl Singers unterm 29. August ergangenen Erlaß des Kultusministers Vossie die Schuldeputation nicht bloß als eine städtische Verwaltungsdputation, sondern gleichzeitig als eine staatliche Schul-Aufsichtsbehörde ansieht und nach seiner Ansicht auch das Bestätigungsrecht der Mitglieder nicht auf Grund der städtischen Verfassung, sondern kraft besonderer staatlichen Auftrags (enthaltend in der Verordnung des Provinzial-Schulkollegiums von 1829) auszuüben hat. Der citierte Vossie'sche Erlaß bezeichnet die Mitgliedschaft von Socialdemokraten in den Schuldeputationen, zu deren Amtspflichten die Sorge gehöre, daß die heranwachsende Jugend auch zu gottesfürchtigen, sittlichen und vaterlandsliebenden Menschen erzogen werde, als schlechthin unzulässig und weist die Regierungen an, die Bestätigung vorkommendenfalls zu verweigern bzw. die nachgeordneten Behörden (in diesem Falle den Berliner Magistrat) mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der schon am 18. Oktober v. J. eingeleichte Ausschuss für diese Vorlage hat im ganzen vier Sitzungen abgehalten. In der ersten, am 24. Januar er., erstattete der Referent Dr. Preuß ein umfangreiches Referat über die Geschichte der Schuldeputation und die Frage des Bestätigungsrechts und kam zu dem Schlusse, daß ein solches nicht existiert, worauf er unter Anführung dieser Motive beantragte,

den Magistratsantrag abzulehnen und zu erklären, daß die vollzogene Wahl des Stadtverordneten Singer rechtmäßig sei, ohne einer Bestätigung zu bedürfen, sowie den Magistrat zu ermahnen, nunmehr baldigst die Einführung des Gewählten in sein Amt zu veranlassen.

Im Laufe der weiteren Beratung ist dann im Ausschusse nur der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden,

den Antrag des Magistrats auf Vornahme einer anderweitigen Wahl in die Schuldeputation abzulehnen.

Mit 6 gegen 5 Stimmen hat der Ausschuss abgelehnt, Motive für die Ablehnung anzugeben.

Zur heutigen Plenarberatung hat der Stadt. Dr. Preuß seinen Antrag samt Motivierung wieder eingebracht.

Ausschussreferent ist Stadt. Meyer. Er erinnert daran, daß seiner Zeit der Beschluß, die Schuldeputation um ein Mitglied zu vermehren, gerade in der Absicht gefaßt war, der socialdemokratischen Aktion Gelegenheit zur Mitarbeit in dieser Deputation zu geben. Ohne Widerspruch sei dann der Stadt. Singer gewählt worden. Die Wahl habe die Versammlung für eine besonders glückliche gehalten, angelehnt an den Erfolgreichen und mitbringenden kommunalen Wirksamkeit des Gewählten. Da sei dann die Thatsache der Nichtbestätigung eingetreten. Die früheren Versuche der Minister v. Kaumer und v. Müller, ihr Bestätigungsrecht geltend zu machen (1884 und 1886) seien thatsächlich nicht zur Ausführung gekommen. Die große Mehrheit des Ausschusses stehe auf dem früher von der Versammlung angenommenen Standpunkte. Mit vollem Rechte beschränke sie sich aber auch auf die bloße Ablehnung, ohne Rechtsgründungen aufzustellen und streitige Rechtsfragen zu entscheiden. Daß der Magistrat das Bestätigungsrecht auf Grund der städtischen Verfassung habe, daran habe man bis jetzt festgehalten; wie weit er davon Gebrauch machen wolle, sei seine Sache. Den Magistrat zur Einführung des Gewählten aufzufordern, sei ganz widersinnig, denn man wisse genau, daß der Magistrat das nicht thun wird, und der Bürgermeister habe ausdrücklich erklärt, juristisch auf dem Standpunkte des Ministers zu stehen.

Stadt. Dr. Preuß: Da die Ablehnung der Motive im Ausschusse nur mit 6 gegen 5 Stimmen erfolgte, haben wir uns so mehr geglaubt, Anlaß zu haben, den motivierten Antrag wieder einzubringen. Seit dem Bestehen der Städte-Ordnung seit 90 oder mindestens seit 70 Jahren, ist bis heute der Fall nicht vorgekommen, daß eine Wahl in die Schuldeputation aus rechtlichen Gründen beanstandet worden ist. Zum erstenmal ist dies im Falle Singer geschehen. Sowohl 1854 wie 1886 sind die Ansprüche der damaligen Kultusminister von den städtischen Behörden zurückgewiesen worden. Heute aber sind wir so sehr an alle möglichen Bevormundungen städtischer Selbstverwaltung gewöhnt, daß wir im vorigen Herbst zunächst bloß die Zweckmäßigkeit der Beanstandung bestritten. Neben Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Wahl brauche ich kein Wort mehr zu verlieren. Wir wußten, was wir thaten; die Behauptung im Ausschusse, daß mit der Wahl eine Ueberumpelung erfolgt sei, ist hinfällig; die Reclamation ist ohne Widerspruch vorgenommen. Auch wird niemand die Socialdemokratie für eine schul- oder volksfeindliche Gruppe erklären; die Socialdemokratie wird getragen von denjenigen Volksteilen, die ihre Kinder in die Volksschule schicken. Es liegt also geradezu ein öffentliches Interesse vor. Wie auch die Sache heute ausfallen mag, die Socialdemokratie wird aus ihr Agitationsstoff ziehen und ziehen können. Das Verlangen, die Rechtsfrage aus dem Spiele zu lassen, erscheint uns geradezu unbegreiflich. Wird aus der Zweckmäßigkeit eine Rechtsfrage, so müssen doch alle Mitglieder der Versammlung mit uns gehen, denn der Verlust eines unserer Iarg bemessenen Rechte ist doch schlimmer als die Mitgliedschaft eines Socialdemokraten in der aus mehr als dreißig Personen bestehenden Schuldeputation. Wenn Sie die Neuwahl ablehnen, so erklären Sie doch auch, daß Sie das Bestätigungsrecht bestritten, denn Sie wollen doch nicht einfach das Bestätigungsrecht anerkennen und ohne weiteres den Gehorsam verweigern? Wir wäre dieser Standpunkt zu radikal. Der Magistrat hat im Ausschusse erklärt, er habe auch 1854 und 1886 ein selbständiges Bestätigungsrecht in Anspruch genommen. Jawohl, aber ganz allgemein für alle städtischen Deputationen. Hier aber steht das staatliche Bestätigungsrecht in Frage, und das hatte 1854 der Magistrat mit aller Energie abgelehnt. Jetzt stellt sich der Magistrat ganz im Gegensatz zu damals auf den Standpunkt des Ministers. Die Verordnung von 1829 aber spricht ausdrücklich von einer „nach den Grundsätzen der Städte-Ordnung von 1808 gebildeten rein städtischen Schuldeputation“. Damit ist das Recht der Stadtklarge stellt. Und auch die Regierung weiß das ganz genau. Denn diese Verordnung ist nicht aufgehoben, sondern besteht in voller Kraft. Deshalb sollen wir diese Rechtsgründe, die uns allein zur Verweigerung der Neuwahl berechtigen, nicht aussprechen? Durch die bloße Ablehnung erreicht die Regierung gerade das, was sie erreichen will; die von uns neugeschaffene Stelle würde einfach wieder gefüllt, der Socialdemokrat käme nicht in die Deputation hinein. Die Sache muß also zur rechtlichen Entscheidung gebracht werden. Absicht und Zweck unseres Antrages ist es, dem Magistrat Anlaß zur Beanstandung unseres Beschlusses zu geben und so zur Entscheidung der Frage durch das Ober-Verwaltungsgericht zu gelangen, um dem Kultusabsolutismus entgegenzutreten. Der Ausgang ist gewiß zweifelhaft; wird aber unser Recht nicht anerkannt, so ist das Unterliegen im ehesten Kampf immer dem Stechen der Waffen ohne Kampf vorzuziehen. In den heutigen traurigen Zuständen des Liberalismus sind die Liberalen selbst schuld. Wo ist die alte Steinfestigkeit, der alte liberale Würgertroß geblieben? Mit der Verteidigung ihrer Rechte steht und fällt die Selbstverwaltung! Das Verwaltungsverfahren ist jahrelang als große liberale Erbschaft gepriesen worden; sollen wir auf dieses Mittel verzichten? (Beifall.)

Stadt. Spino: Der vom Magistrat empfohlene Weg ist nach meiner Meinung der richtige. Falsche Thatsachen werden durch bloße Wiederholung nicht richtig. Wenn so ausgezeichnete Juristen wie Kirchner und Weise zu der entgegengesetzten Ansicht kommen, halte ich diese Ansicht für die richtige. (Lachen bei den Soc.) Herr Preuß überieht die Bestimmungen der Verfassung und des Schul-Aufsichts-Gesetzes. Danach hat der Magistrat nur ein delegiertes

Bestätigungsrecht, wie auch die Schuldeputation zugleich staatliche Schulaufsichts-Behörde ist, dem Minister also auch ein Veto zusteht. Herr Singer schäme ich so hoch wie wohl feiner hier im Saale; aber es sieht fest, daß er doch heute eine ganz hervorragende Stellung in der Socialdemokratie als Führer und Agitator, als ihr Vertreter auf internationalen Kongressen z. einnimmt. Daß die Socialdemokraten auch im Reichstage sitzen, ist kein Gegenargument; sie dort auszuscheiden, giebt es keine gesetzliche Handhabe. Anders hier, wo der Minister eine gesetzliche Handhabe zu haben glaubt. Eines schäme ich nicht für alle!

Stadt. Singer: Ich nehme das Wort nicht, weil es sich zufällig um meine Person handelt, sondern weil in meiner Person meine Partei hier zur Sprache kommt. Meine Worte gelten auch nicht dem Bedauern, daß ich nicht in die Schuldeputation hinein soll, sondern dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß es ungesetzlich und ungerechtfertigt ist, meine Partei von der Teilnahme an der Schulverwaltung auszuschließen. In dem Schlussworte gebe ich dem Vorkredner Recht: eines schäme ich nicht für alle. Es schäme ich nicht für mich, Rechte der Versammlung einfach aufzugeben. Was die Regierung verlangt, ist nichts anderes, als daß die Versammlung sich zum Mittel einer reaktionären Regierung hergeben soll, die eine Partei im Volke unter Ausnahmegegesetz stellen will. (Beifall und Widerspruch.) Die socialdemokratischen Bürger des Deutschen Reiches sollen unter Ausnahmegegesetz gestellt werden. Derselbe Geist, welcher die Ruchhausvorlage vor das Parlament gebracht hat, hat diesen Erlaß gezeitigt. Und wenn etwas bedauerlich ist und dem Berliner Würger die Schamröte ins Gesicht treiben muß, dann ist es der Umstand, daß der Magistrat sich zu dieser Rolle hergiebt. (Große Unruhe und Zustimmung.) Herr Spino: verweist, aus dem Schul-Aufsichts-Gesetz von 1872 den Passus zu citieren: „Unberührt durch dieses Gesetz bleibt der den Gemeinden zustehende Teil an der Schulaufsicht zc.“ Damit fallen die juristischen Gegenargumente des Herrn Spino:la platt zu Boden. Es ist doch auch sehr seltsam, seine juristische Auffassung etwa dahin darzulegen, daß die Gründe der einen, weil es ihre Gründe sind, wohl die richtigen seien. Herr Spino:la wird niemals erleben, daß ich mich etwa bessere, daß ich aus der Partei austrete, wenn in die Schuldeputation einzutreten. (Heiterkeit; Stadt. Spino:la: Schade!) Ich wünsche ihm ein sehr hohes Alter, aber er wird das nicht erleben. (Stadt. Spino:la: Na, na!) Sollte das „Na, na!“ ernst gemeint sein und nicht eine harmlose Bemerkung, wie sie Herr Spino:la öfter macht, so würde ich es als Beleidigung schlimmster Art zurückweisen müssen. Was Herr Spino:la über meine Partei vorgetragen hat, sind ja bekante Thatsachen. Aber in diesem Saale sitze ich als Stadtverordneter, und es geht Sie nichts an, und noch weniger haben Sie ein Recht des Urteils darüber, welche politische Thätigkeit ich ausübe, und welcher Partei ich angehöre. Ich bin ja nicht von Anhängern des Herrn Spino:la gewählt worden, aber meine Wähler sind mit meinem Thun zufrieden, und im Interesse dieser Wähler übe ich meine Thätigkeit aus. Gerade Herr Spino:la macht sich immer zum Mundstück der Ansicht, die die Politik aus diesem Saale verbannt wissen will. Er ist es, der, wenn wir Anträge stellen, die unsere Partei-anhänger bekunden, ausspricht, das gehöre nicht in diesen Saal. Ich erkläre für meine Freunde, daß nach unserer Ueberzeugung die Rechtsauffassungen des Herrn Preuß durchaus zutreffend sind. Nach unserer Meinung würde die Würde der Versammlung und die Achtung vor der Selbstverwaltung viel besser durch die Annahme meines Antrages als durch den Antrag des Ausschusses gewahrt. Der Ausschussantrag läßt durch seine angiltliche Vermeidung der Mitteilung der Gründe den Schluss zu, daß der Ausschuss zwar durch langungen der Regierung, aber nicht den Mut hat, diese Ueberzeugung offen darzulegen. Es ist das schlimmste, wenn eine solche Versammlung aus Opportunitätsrücksichten sich um eine Sache herumdrückt und wie Vogel Strauch den Kopf in den Sand steckt. Die Wirkung der Annahme des Ausschussantrages ist nach außen genau dieselbe, als wenn Sie den Antrag Preuß annehmen, die Stellung der Versammlung aber eine viel bessere, denn der Antrag Preuß enthält noch ein Stückchen von dem Leiden in der Kumpfkammer geworfenen Bürgerstolze vor Königsthronen. Viel weniger handelt es sich um eine Demonstration, als darum, daß in einer Zeit, wo systematisch die Selbstständigkeit der Bürgererschaft zerbrochen werden soll, aus freien Bürgern willenlose Byzantiner gemacht werden sollen, die Vertretung der ersten Stadt des Reiches offen erklärt: wir wollen uns nicht dazu hergeben, zu verschweigen, was wir zu sagen haben, sondern sagen, was wir zu beschließen für richtig halten.

Allerdings ist nicht alle Schuld an den Zuständen der Regierung bezuzurechnen. Wir müssen ja anerkennen, daß die Versammlung, getragen von ihrer Ueberzeugung, donsenwerterweise der Thatsache Ausdruck gegeben hat, daß sie in der Beteiligung an der städtischen Verwaltung keine Parteinteressen auskommen lassen will. Das versteht sich zwar von selbst, aber heute wird selbst das Selbstverständnis, wenn es anständigen Anstich hat, sehr getadelt. (Heiterkeit.) Die Versammlung hat es für eine Forderung der Gerechtigkeit gehalten, den Vertretern der Hunderttausende der Arbeiter, deren Kinder die Volksschule besuchen, die Teilnahme an der Schulverwaltung zu gewähren. Anders aber muß ich zu meinem Bedauern die Stellung des Magistrats auffassen. Von seiner rechtlichen Stellung rede ich nicht, aber seine sogenannte rechtliche Auffassung sieht mit dem Bestand des Volkes im Widerspruch. Seine Haltung wird in der Bevölkerung als ein schwerer Eingriff in die Rechte der Bürgererschaft angesehen. Aber abgesehen davon ist das wesentliche, daß der Magistrat die Folgen seiner Rechtsauffassung gerade dann und nur dann zieht, wenn es sich um die Wahl eines Socialdemokraten handelt, und darum macht sich der Magistrat zum Mitschuldigen dieses Vorgehens der Regierung. Warum hat der Magistrat solche Erwägungen nicht bei anderen Mitgliedern angestellt? In keinem Falle hat er eine Bestätigung vorgenommen in Wahlen, die nach der meinigen erfolgt sind, die Betroffenen sind einfach eingeladen worden ohne irgendwelche Bestätigungs-Klausel.

Der Magistrat hat aus Anlaß meiner Wahl es für nötig gehalten, die Affen zu studieren und die Rechtslehre lernen zu lernen, und er hat so lange gelernt und studiert, bis ihm der Minister mit dem Reskript unter die Arme griff und ihm sagte: Du brauchst bloß unser Briefträger zu sein, Du darfst nicht bestatigen! (Heiterkeit.) Wie der Magistrat damit seinen Anspruch, als liberale Körperschaft zu gelten, vereinbart, muß ich ihm überlassen. Der Erlaß des Ministers hat beim Magistrat kein Wort des Widerspruches gefunden, während die Vorgänger des Magistrats mit Recht dagegen ausgeschliffen haben, daß hier etwas mit der Städte-Ordnung unvereinbares, mit der Selbstverwaltung im schärfsten Widerspruch stehendes von ihm verlangt werde. Wir dürfen diese Belegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auch in dieser Beziehung mit dem verehrlichen Magistrat abzurechnen. Der Magistrat hätte doch, wenn er meint, Socialdemokraten gehören nicht in die Schuldeputation hinein, dies offen sagen sollen. In der Städte-Ordnung findet diese Auffassung keine Begründung; es müßte erst ein Gesetz gemacht werden, welches die Socialdemokratie von der aktiven und passiven Wahl zu allen öffentlichen Körperschaften ausschließt. Für uns liegt die Sache so: die Regierung hat beschließen, den Socialdemokraten nicht zu bestatigen, der Magistrat erkennt das Recht der Regierung an, ihm zu befehlen, er bestatigt nicht und verlangt von der Versammlung, sie solle eine Neuwahl vornehmen. Dieser Mangel muß ausgeglichen werden durch um so festere Haltung der Versammlung. Darum muß der Antrag Preuß angenommen werden, um damit nicht der Regierung, denn die ist nach meiner Meinung der Vorsehung nicht mehr fähig, aber dem Magistrat zu zeigen, daß wir den vorgeschlagenen Weg für unheilvoll halten. Heute

sollen wir nicht in der Schuldeputation sitzen, morgen schon kann es heißen, wir haben nichts in der Gewerbe-, der Verkehrsdeputation zu suchen. Jeder Deputierter einer Verwaltungsdeputation ist ein Stückchen Obrigkeit, und jede Deputation erst recht. Der Weg führt zu Ausnahmegegesetz für eine bestimmte politische Partei, er führt dazu, daß die stärkste politische Partei im Lande außerhalb des gemeinen Rechts und des Gesetzes gestellt wird. Ich hoffe, daß die Versammlung sich nicht zu Handlungen eines solchen Verfahrens machen wird. Galt der Antrag Preuß, so werden wir für den Ausschussantrag stimmen, damit man nicht sagen kann: außer dem Magistrat ist auch die Versammlung durch das laudinische Joch gekrochen! (Beifall.)

Bürgermeister Kirchner: Der Rechtsstandpunkt des Magistrats ist der: Die Schuldeputation ist nicht eine rein städtische Deputation, sondern gleichzeitig staatliches Organ der Schulaufsicht. Wir gründeten diesen Rechtsstandpunkt darauf, daß die Schuldeputation nicht aus der Städte-Ordnung hervorgegangen ist, sondern auf einer staatlichen Verordnung beruht, auch in ihrer Zusammensetzung nicht einer städtischen Verwaltungs-Deputation entspricht, sondern z. B. auch die Superintendenten zu Mitgliedern hat, auch nicht nur städtische Angelegenheiten verwaltet, sondern Aufsichtsinstanz ist über die Lehrer, die nicht Gemeindebeamte sind, und Aufsichtsinstanz ist für die Privatschulen. Die früheren Magistrate haben auch die Konsequenz, welche heute Herr Preuß ziehen will, nicht gezogen, sonst hätte ja jedes Bestätigungsrecht des Magistrats überhaupt wegfallen müssen. Der jetzige Magistrat ist nach sehr eingehender Ueberlegung zu seiner Auffassung gekommen und hätte pflichtwidrig gehandelt, wenn er derselben nicht Geltung verschafft hätte. Nun sagt Herr Singer: Der Magistrat ist an allem schuld! (Heiterkeit.) Er stellt ferner die rechtliche Auffassung des Magistrats, obwohl er nichts davon zu versichern erklärt, als grundfalsch hin. (Unruhe.) Das Bestätigungsrecht des Magistrats ist ansgebt worden vor und nach der Wahl des Herrn Singer. Daß gerade in seinem Fall die Bestätigung erfolgte, lag daran, daß wir gegen die andern Herren selbst nichts einzuwenden hatten und auch keine Anweisung hatten, etwas gegen sie einzuwenden. Wenn Herr Singer erklärt, daß in Konsequenz dieses Vorganges die Socialdemokraten überhaupt aus allen Deputationen heraus müßten, so ist das keineswegs die Konsequenz dieses Reskripts, über dessen Auffassung durch den Magistrat ich mich jeder Bedeutung enthalte. Bei keiner anderen Deputation wird ein Bestätigungsrecht auf Grund der Verordnung von 1829 ausgeübt, denn keine dieser anderen hat Aufsichtsbefugnisse. Was schließlich den „Mittel der reaktionären Regierung“ und die dem Bürger ins Gesicht steigende Schamröte betrifft, so entspricht es meinem Wesen nicht, mit Schlagworten zu operieren. (Beifall.)

Stadt. Gerkenberg: Ob wir wirklich die Starke sind, scheint mir gerade fraglich. Einen Prozeß soll man nur anstrengen, wenn man des Sieges sicher ist.

Stadt. Hugo Sachs ist auch der Meinung, daß ein unberechtigter Eingriff des Staates vorliegt. Er zieht aber den Ausschussantrag dem Antrag Preuß vor.

Stadt. Singer: Der Bürgermeister muß mich mißverstanden haben. Ich habe nicht gesagt, ich verstände zwar nichts von der rechtlichen Auffassung des Magistrats, aber sie sei grundfalsch; ich habe mich des Urteils enthalten und nur davon gesprochen, daß es in der Bürgererschaft nicht verstanden werde. Ich habe auch nicht gesagt, der Magistrat sei an allem schuld, sondern er mache sich zum Mitschuldigen der Regierung. Der springenden Punkt in der ganzen Sache haben die Ausführungen des Bürgermeisters nicht überleitet, daß nämlich der Magistrat als solcher die Wahl eines Socialdemokraten in die Schuldeputation anders behandelt hat als die eines andern Kollegen; das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Die lange Ueberlegung, ob er das Bestätigungsrecht habe und davon Gebrauch machen solle, beweist das ja. Und das belämpfe ich im Interesse der Gleichberechtigung und um zu verhindern, daß diese Art Politik innerhalb der Verwaltung weiter getrieben wird. Wenn sich nun der Bürgermeister mit dem Passus von den „Schlagworten“ einen guten Abgang sichern wollte, so kann man über den Begriff der Schlagworte verschiedener Meinung sein. Er muß es sich gefallen lassen, daß ich einen Teil seiner Ausführungen als Schlagworte bezeichne, die ihm über jenen Vorwurf hinweghelfen sollen. Ich habe die Dinge lediglich beim richtigen Namen genannt.

Bürgermeister Kirchner: Durch die Einladung wird den Deputationsmitgliedern ohne weiteres klar, daß nichts gegen sie vorliegt. Bei der Regierung haben wir nicht angefragt, das verlangt das Reskript gar nicht. Wenn wiederholt die Behauptung ungleicher Behandlung aufgestellt wird, so muß ich das material zurückweisen. Wichtig ist nur, daß gerade jene Wahl den Magistrat veranlaßte, die Frage der Bestätigung und des Bestätigungsrechts recht gründlich zu prüfen, und wie nötig das war, hat die Geschichte der Angelegenheit gezeigt. (Rufe: Aha!) Das ist „pflichtmäßiges“ Handeln eines Beamten, nicht Handeln aus Parteirücksichten!

Stadt. Neumann: Das Reskript will uns zwingen, von jetzt ab bei unseren Wahlen Gefühlsinquisition zu treiben. (Zustimmung.) Vielleicht können wir uns alle auf den Beschluß einigen: Den Antrag des Magistrats abzulehnen, die Wahl Singers als rechtmäßig zu erklären und den Magistrat um Einführung des Gewählten zu ermahnen.

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Preuß wird mit 56 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag Neumann. Zur Annahme gelangt schließlich gegen eine kleine Minderheit der Ausschussantrag.

Die Vorlage wegen Umbaus der Eisernen Brücke über den Amsterdamerkanal hat der Ausschuss abgelehnt und empfiehlt der Versammlung einstimmig, ihren Beschluß vom 8. April 1897 aufrechtzuerhalten und demgemäß den Magistrat wiederholt zu ermahnen, mit dem Absicht ein Abkommen dahin zu treffen, daß die Straßenbahn in der Straße hinter dem Giechhause auch nach Fertigstellung der neuen Brücke verbleibt.

In Betreff der Anlage einer Fahrbrücke von Neuen Hanzviertel über die Spree im Zuge der Straße Siegmundshof hatte der Magistrat die Versammlung um ihre Zustimmung dazu ersucht, daß die nach dem Entwurfe beschriebene architektonische Ausbarmung der Hauptträgerenden wieder in Wegfall komme. Diesen Antrag hat der Ausschuss mit der Maßgabe zugestimmt, daß wenigstens an den Brückeneingängen ein besserer architektonischer Abschluß vorgezogen werde.

Ohne erhebliche Debatte beschließt die Versammlung nach den Ausschussanträgen.

Die Vorschläge des besonderen Ausschusses betreffend die Vermehrung der Sitze im Stadtverordneten-Sitzungsjaal werden nach kurzer Debatte angenommen.

Die Vorlage wegen Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustriellen, sowie eine Reihe anderer wichtigerer Gegenstände werden der vorgetriebenen Zeit wegen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Schluss 9 Uhr.

Tokales.

„Niemand kann und wird die Regierung sich dazu verstehen, an Versammlungen teilzunehmen, die sich mit der anti-monarchischen Socialdemokratie identifizieren.“ So und noch bei weitem schärfer äußerte sich Graf Posadowsky bei der Debatte über die geringste Nichtbeteiligung der Regierung an dem Vauarbeiterkongress. Zu diesem Ausdruck schreibt man uns: Wie manchem Parteigenossen bekannt ist, gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß in Arbeiter-Versammlungen Teilnehmer bemerkt werden, die man früher nur in Uniform gesehen und die, mitten im öffentlichen Verkehr stehend, es nicht vermeiden konnten, daß ihre Physiognomie sich dem regelmäßigen Passanten eines bestimmten Straßenviertels oder bei Straßenvorfällen besonders einprägte; auch als Mitbewohner eines Hauses mußten die Betroffenen diesem und jenem hinsichtlich

Ihres Berufes bekannt bleiben. So passiert es denn nicht selten, daß ein solcher Versammlungsteilnehmer aufs bestimmteste als ein vorher nur in Uniform gekleiderter Mann wiedererkannt wird — auch trotz der manchmal possierlichsten Metamorphosen in Bezug auf Frisur und einzelne Bekleidungsstücke. Sollten diese Leute plötzlich eifrige Parteigenossen geworden sein?

Fatal aber wird die Sache gewöhnlich, wenn es „zur Abstimmung“ kommt, da heißt es Farbe bekennen und — sie bekennen Farbe, mehr oder weniger scheinbar zögernd und durch Gantieren mit einer Zigarette etwas weniger resolut. Zwei Seelen wohnen, ach, in ihrer Brust! Da man sich nur sehr ungern den Verkauf einer Versammlung durch Zwischenfälle hören läßt und die entdeckten Entdecker beim Schluß sehr schleunig zu verschwinden pflegen, so ist es zu verstehen, daß das Vereinsgesetz ihnen nicht immer in genügender Weise planmäßig gemacht wird.

Wir machen nun den Vorschlag, daß jeder dieser Herren auch in der Maskerade als „Parteigenosse in Civil“ seine deutlich sichtbare Nummer tragen müßte; alsdann könnte man dem Grafen Pobjadonsky zum Beispiel telegraphisch folgende Mitteilung machen: „Nummer so und so hat soeben in der Arbeiter-Maiteransammlung im Schützenhause (Steinseher, Töpfer, Daxsdorfer) für die bekannte Maiteresolution gestimmt“ oder „Nummer so und so ist soeben, nachdem er den Ausführungen des Referenten in der socialdemokratischen Parteiverammlung lebhaften Beifall gekläfft hatte, veranlaßt worden, sich schleunigst zu drücken“. Weitere Beispiele stehen zur Disposition.

Vorher wir aber diese höchst praktische Neueinrichtung mit den Nummern nicht haben, wird ein Regierungsveteran immer im wüthenden Brüllen der Ueberzeugung sagen können: „Niemaals!“

In Sachen der Warenhausbanten hat der Centralverein selbständiger Gewerbetreibender von Berlin an das Polizeipräsidium folgende Erklärung gerichtet: „Der Verein begrüßt das Vorgehen des königlichen Polizeipräsidiums in Sachen der Warenhäuser mit Freuden. Der Verein hält an den vor Jahresfrist aufgestellten Leitlinien, die für den Bau und die Einrichtung großer Warenhäuser bestimmend sein sollten, fest und weist auf die Vorläufigkeit des jüngsten Braunschweiger Votzbrandes hin, welche die Nichtigkeit der vom Verein gemachten Vorschläge vollinhaltlich bewiesen haben. Vor allem wird verlangt: Fortfall, der durchbrochenen Decken (Lichtböden), Schaffung geeigneter und genügender Ausgänge nach der Straße, Beschränkung der Verkaufstätigkeit auf drei Stockwerke mit Ausschluß der Keller und des Dachgeschosses (zu Photographiewerkstätten). Außerdem erachtet es der Verein als die wichtigste Vorbedingung geeigneter Schutzmaßregeln, daß für derartige Geschäftshäuser dieselben Bestimmungen erlassen werden, die für Theaters, Konzert- und Versammlungshäuser in Anwendung gelangen, da der zeitweise ungesicherte Massenandrang in diesen Gebäuden bei Katastrophen jede andere Maßregel illusorisch macht.“

Die Vorschläge des Centralvereins sind gewiß beachtenswert, selbst in dem nicht ganz von der Hand zu weisenden Fall, daß weniger die Sorge um das Wohl der Mitmenschen als die Konkurrenzsucht der Ansparn zu der Erklärung geweichen sein sollte. Keinerlei Zweifel unterliegt es wohl, daß die Herren, die sich so sehr um die Sicherheit des Personals und des Publikums der Warenhäuser bemühen, in dieser Hinsicht bei sich selber alles zum besten bestellt haben.

Die Feuerweh und die Wapoltzei. Dem Minister des Innern ist aus Feuerwehkreisen der Wunsch vorgebracht worden, daß die Führer oder sonstige geeignete Mitglieder der bestehenden organisierten Feuerwehren bei der Ausbildung der Wapoltzei, insbesondere bei der Prüfung von Plänen für feuergefährliche Anlagen, ferner bei der Abnahme von Hochbauten, der Besichtigung von Feuerstellen usw., von den betreffenden Polizeibehörden als sachverständige Gutachter hinzugezogen werden möchten. Da eine Mitwirkung der Feuerwehren bei den Geschäften der Wapoltzei zur Erzielung einer erhöhten Sicherheit gegen Feuergefahr unter Umständen dienlich sein kann, ist vom Minister des Innern den Polizeibehörden empfohlen worden, die Leiter oder sonstige geeignete Mitglieder der an den einzelnen Orten bestehenden organisierten Feuerwehren, jedoch nur in dem Maße, daß die bezüglichen Personalführer entsprechende bautechnische Vorkenntnisse besitzen, also etwa Maurer- oder Zimmermeister, gegebenenfalls auch Schornsteinfegermeister sind und sich zu einer derartigen unentgeltlichen Mitwirkung bereit erklären, zu jenen Geschäften, soweit dies nach Lage der Verhältnisse thunlich erscheint, heranzuziehen.

Eine Acht-Millionen-Anleihe gegen den Unglauben beabsichtigt die Berliner Stadtynode aufzunehmen. In der Denkschrift, die sie den Synodalen unterbreitet hat, giebt sie Mitteilungen über die kirchliche Ausgestaltung Berlins. Eigentlich wären 87 Kirchen für die protestantische Bevölkerung Berlins, Schönbergs, Charlottenburgs (1748 972 Seelen) notwendig; es fehlen also, da 52 vorhanden sind, noch 35. Die Stadtynode meint, mit 27 neuen Kirchen das Bedürfnis decken zu können, 9 bis 10 Wapoltzei sind bereits vorhanden, es ist also noch der Erwerb von 16 bis 17 im Auge zu fassen, hierfür müßten 3 200 000 bis 3 400 000 Mark aus Anleihemitteln beschafft werden. Was die Wirkung des Kirchenbaus auf die Massen betrifft, so kann von einem bemerkenswerten Interesse eigentlich nur bei einem Teil der Bevölkerung, nämlich bei den Bauarbeitern im weiteren Sinne, die Rede sein. Das Interesse erlischt aber auch hier, sobald an einem solchen Bau der letzte Ziegelstein eingemauert ist.

Herr Adolf Brand, bekannt durch seine Agitation im „Eigenen“ und durch sein „Reichstags-Attentat“ vom 9. Mai, durch welches letzteres er die Rechtsangelegenheit des einmündigsten Stabsarztes Dr. Sternberg in Charlottenburg betreiben wollte, hat jetzt eine Art Erfolg zu verzeichnen. Das Amtsgericht S p e n i e r ist seinem Ersuchen nachgekommen und hat den Straf Antrag des Herrn Brand an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung abgegeben.

Das Handelsministerium veranstaltet in der Zeit vom 19. Juni bis 15. Juli d. J. im großen Generalversammlungssaale der Börse einen Oberkursus zur Ausbildung von Lehrern an kaufmännischen Fortbildungsschulen. Einberufen hierzu sind Lehrer aus allen Teilen der Monarchie, die bereits an den im vorigen Jahre stattgefundenen zwei Unterkursen teilgenommen haben. Zu Dozenten sind seitens des Herrn Handelsministers ernannt: Justizrat Dr. Staub (Würgerliches Gesetzbuch), Rechtsanwalt Dr. Landauer (Handels- und Wechselrecht), Richterreferendar Rettig (Währung), Bankbuchhalter Behm (Comptoirpraxis).

Exkurs-Sonderzüge nach Süddeutschland werden zu erwähnlichen Preisen abgefahren: 1. vom Anhalter Bahnhof nach München, Lindau, Kufstein, Salzburg und Reichenhall am 1., 7., 8. und 13. Juli, sowie am 12. August; 2. nach Frankfurt a. M., Straßburg i. E. und Basel Rhein, Schwarzwald, Reichsland und Schweiz am 1., 6., 7. und 13. Juli vom Potsdamer Bahnhof, am 8. Juli und 12. August vom Anhalter Bahnhof; 3. vom Anhalter Bahnhof nach Stuttgart, Ulm und Friedrichshafen (Bodensee, Schweiz) am 21. Juli. Dem Berliner Verkehr ausschließlich dienen die sämtlichen Züge nach München, sowie der Zug nach Basel am 6. Juli; in diese Züge werden also unterwegs Reisende nicht aufgenommen. 46-tägige Rückfahrkarten sind, etwa vom 8. bis 2. Tage vor Jugabgang, auf den bezeichneten Bahnhöfen sowie auf den Stationen Alexanderplatz, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, im Amtlichen Reisebureau (Potsdamer Bahnhof), im Internationalen und Stengenschen Reisebureau sowie im Invalidentarif erhältlich. Das Reisegepäck wird auf den Berliner Bahnhöfen schon von 9 Uhr vormittags an zu dem an dem betreffenden Tage abgehenden Sonderzuge zur Abfertigung angenommen.

Die Direktion der südlichen Berliner Vorortbahn hat bei der städtischen Verkehrsdeputation, unter Einreichung des Entwurfs zum Fahrplan, die Zustimmung zur Betriebsöffnung der Ringbahn: Berlin (Wischerplatz) — Schönberg — Tempelhof — Bries — Nizdorf — Berlin (Wischerplatz) am 1. Juli nachgesucht.

Arbeiterrisiko. Durch Absturz vom Gerüst ist gestern vor-mittag in der ersten Stunde vor dem Hause Taubensstraße 34 ein Arbeiter schwer verunglückt. Hier ist das bekannte „Elysiun“ einer Erneuerung unterzogen worden. Der Arbeiter sollte nun, auf einem Gerüste stehend, in der Höhe des ersten Stockwerkes ein Schild anbringen, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte rüttlings kopf-über auf den Bürgersteig hinab. Mit einem schweren Schädelbruch wurde er durch die nächste Unfallstation nach der Charité gebracht. Seine Veranlassung konnte noch nicht festgestellt werden.

Zwei Kinder wurden am Mittwochmittag von einem elektrischen Wagen der Ringbahn überfahren und schwer verletzt. Gegen 11 1/2 Uhr stand die am Grünen Weg wohnende Frau K. an der Ecke der Andreas- und Langestraße und wartete dort auf ihre drei Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren, die auf der anderen Seite des Fahrdamms spielten und auf den Jurns der Mutter zu dieser hinüberlaufen wollten. Die drei Kinder sagten einander an und blieben auf dem Fahrdamme vor dem Schienenwege stehen, um einen herankommenden Sammlerwagen der Ringbahn vorbeifahren zu lassen. Die beiden jüngsten Kinder, zwei Mädchen, hatten sich aber dem Wagen zu sehr genähert, die Kleider wurden vom Trittbrett des Vorderpersonals erfaßt und beide Kinder zu Boden gerissen. Das jüngste Mädchen geriet mit dem rechten Fuße unter die Wagenachse und die Knochen des Unterarms wurden völlig zermalmt. Die Schwester fiel mit dem Kopf gegen das Schuttbrett der Hinterräder, wurde eine kurze Strecke mitgeschleift und erlitt erhebliche Verletzungen im Gesicht. Der aufmerksame Wagenführer brachte das Gefährt fast auf der Stelle zum Stehen, und diesem Umstande nur haben es die Kleinen zu verdanken, daß sie mit dem Leben davonkamen. Beide Kinder wurden nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Einen Selbstmordversuch auf der Polizeiwache machte in der Nacht zum Donnerstag der 25 Jahre alte wohnungslose Arbeiterin Helene Deblow. Wegen Diebstahls von der Polizei des 4. Reviers festgenommen, veranlaßte sie, sich in der Zelle mit ihrem Taillengürtel zu erhängen, wurde aber noch rechtzeitig abgeschnitten und einem Krankenhaus zugewiesen.

Der Komponist Peter Ludwig Hertel ist hier gestern im 82. Lebensjahre gestorben.

Die hier erscheinende Zeitschrift „Die Arbeiterbewegung“ ist durch Vorstandsbeschluss zum offiziellen Organ des Bundes der Arbeitgeberverbände Berlins gewählt worden.

In einer Drochke erschossen hat sich in der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr der 32 Jahre alte Schuhmacher Hebling. Er hatte dem Küstler als Adresse Dinnersstraße 84 angegeben, und kurz vor diesem Hause schritt er erst zu der selbstmörderischen That. Der Küstler alarmierte sofort die Bewohner des genannten Hauses, unter denen sich auch die in der ersten Etage wohnhafte Mutter des Hebling befand. Der Schwerverletzte wurde nach der Unfallstation und von da nach dem Krankenhaus gebracht, woselbst er bald seinen Geist aufgab. Das Motiv zu der That ist bis jetzt un-angeführt.

In der Urania wird gegenwärtig eine neue Konstruktion des von Dr. Giffmann erfundenen elektrophonischen Klaviers vorgeführt. Das Instrument, welches von Vorträgen auf der Gewerbe-Ausstellung der noch vielen bekannt sein dürfte, hat den Zweck, durch eine elektromagnetische Vorrichtung die Saiten des Klaviers dauernd in Schwingungen zu versetzen, so daß jeder Ton beliebig lange gehalten werden kann. Die neuen Einrichtungen gestatten nun hierbei den Elektromagneten stärker oder schwächer einwirken zu lassen, so daß das Problem des Crescendos und Decrescendos gelöst ist. Bei geeigneter Spielart, elektrisch allein oder mit dem originalen Klavierton gemischt, gestaltet das Instrument das Hervorbringen einer ganzen Scala der eigenartigsten Klangfarben und Tonkombinationen.

Theater. Im Schiller-Theater werden für die Opernvorstellungen, die in 1. an den Tag gebundene Abonnements nicht ausgegeben. Dagegen können freie — unperipendable, übertragbare — Abonnements in Reihen mit 10 Billets zur Ausgabe. Die jetzt angezeigte Ausgabe von zehn Abonnements bezieht sich auf Schauspielvorstellungen des ersten Quartals des neuen Spieljahres. — Am Deutschen Theater spielt am Sonnabend Jodel Kainz zum letztenmal den Wodaneger Heinrich in Gerhard Hauptmanns Märchenrama „Die verführte Glode“ und am Sonntagabend auf vielfachen Wunsch noch einmal den König Alfonso in Grillparzers Trauerspiel „Die Jüden von Toledo“.

Feuerbericht. Ein gefährlicher Brand entstand heute früh 7 Uhr in dem Galvanischen Institut von E. Kähnast, Ritterstraße 74. In der im Erdgeschoss des linken Seitenflügels befindlichen Schleiferei und Bronzierschule erfolgte an der elektrischen Uhr ein Kurzschluß und die dadurch hervorgerufenen Flammen fanden an Zerpentin und anderen Ölen so rasche Nahrung, daß im Ru der ganze Raum ein Flammenmeer bildete. Glücklicherweise war noch kein Arbeiter anwesend, und da die Feuerweh nach einigen Minuten zur Stelle war, konnte das Feuer noch rechtzeitig erloscht werden! Wäre das Feuer zur Reizzeit ausgebrochen, hätte es unabsehbaren Schaden an Leib und Gut der zahlreicheren über dem Brandherd wohnenden Mieter anrichten können. Nachmittags 4 Uhr erfolgte wegen eines Gardinenbrandes eine Alarmierung nach K ö n i g s t r a ß e 51.

Aus den Nachbarorten.

Schmargendorf. Die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Dienstag im Wirtshaus Schmargendorf statt mit folgender Tagesordnung: Die Organisation und Agitation unserer Gegner. — Gleichzeitig diene zur Kenntnis, daß das achte Stiftungsfest morgen, Sonnabend, im Lokale Sanssouci gefeiert wird. Der Vorstand.

Der socialdemokratische Verein für Niederschönevelde-Johannisthal hält am 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Bahian, eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Genosse Jahn einen Vortrag halten wird. Der Vorstand.

Schöneberg. Die von uns gestern gekennzeichnete Petition des konservativen Bezirksvereins am Botanischen Garten hat in ganz Schöneberg Unwillen erregt. Die Vorstände der anderen Bezirksvereine sowohl als der Haus- und Grundbesitzer-Vereine beabsichtigen, durch Eingaben entgegengesetzten Inhalts dem Vorgehen dieses Vereins die Spitze abzubrechen.

Die Zeuthener Handfrauen haben im „Zell. Kreisblatt“ folgenden wertwürdigen Ratschlag losgelassen: „Wir Handfrauen hier in Zeuthen sind in großer Not. Unsere Gemüthsheilerin ist durch einen Eisenbahnunfall dauernd arbeitsunfähig geworden, und noch hat sich kein anderer gefunden, der den Gemüthsheiler fortsetzt. Wir müssen daher entweder auf Gemüse verzichten oder es aus Berlin holen. Vielleicht fände sich durch diesen Hinweis der eine oder der andere Gemüthsheiler der Umgegend veranlaßt, mit einem Wagen wenigstens zweimal in der Woche herzukommen.“ — Und da leben die Leute noch immer in der Einbildung, daß man sich auf dem Lande oder in der Kleinstadt selber seinen Kohl baut!

Hundebesitzer und Socialdemokratie. Ueber dieses Thema wird uns aus Potsdam folgende Mitteilung gemacht: Der Restaurateur von „Voigts Blumengarten“, woselbst seit einiger Zeit die socialdemokratischen Versammlungen abgehalten werden, gestattete vor einigen Wochen dem in seiner Nachbarschaft wohnenden Regierungsassessor Thiele gegen geringes Entgelt in dem Saale und Garten des Restaurants seinen Jagdhund zu dressieren. Das ging auch einige Wochen ganz gut, denn der Restaurateur stellte aus seinen eigenen Hund häufig zur Dressur des andern zur Verfügung. Kürzlich belam der Restaurateur aber ein Schreiben (Rufkarte) des Herrn Regierungsassessors Thiele, worin dieser in höchster Entrüstung ihm mitteilte, daß er seinen Hund nicht mehr in Voigts Blumengarten weiter dressieren wolle, da er erst jetzt erfahren habe, daß das Etablissement socialdemokratisches Parteilokal sei. — Da nun nicht anzunehmen ist, daß ein königl. preussischer Regierungsassessor durch den Besuch des Lokals socialdemokratisch infiziert werden könnte, so bleibt nur die Annahme übrig, daß er seinen Hund vor socialdemokratischer Gesinnung bewahren wollte.

Vom Duellblossum. Eine Auflage wegen Herausforderung zum Zweikampf und Annahme einer Herausforderung führte gestern den Schriftsteller Dr. A. Brede und den Hauptmann a. D. K ä h y vor die neunte Strafkammer des Landgerichts I. Beide Angeklagte waren Mitglieder des geistlichen Vereins „Schlaraffia“. Auf Grund von Vorkommnissen innerhalb des Vereins trat die sogenannte „Behme“ desselben zusammen und fällt einen Spruch, nach welchem Dr. Brede aus dem Verein ausgeschlossen sei. Hauptmann a. D. K ä h y gehörte zur „Behme“ und es wurde dem Angeklagten Brede berichtet, daß dieser über ihn eine ehrenrührige Bemerkung gemacht haben sollte. Infolge dessen sandte er einen ihm befreundeten Assessor zum Hauptmann K ä h y, um diesen über seine Teilnahme an dem Spruch der Behme, seine Stellungnahme zur Sache etc. zu befragen und bei nicht genügender Ehrenerklärung ihm eine Forderung auf Pistolen bei 15 Schritt Distance mit einmaligem Angelwechsell zu überbringen. Hauptmann K. erklarte sich im Prinzip geneigt, die Herausforderung anzunehmen, wiewohl aber darauf, daß er als Offizier darin von der Entscheidung seines Ehrentates abhängig sei. Der Ehrentat hat später die Genehmigung zu dem Zweikampf verweigert, da keine Veranlassung dazu vorliege und die Herausforderung ist aus diesem Grunde schließlich abgelehnt worden. — Der Gerichtshof verurteilte Dr. Brede wegen der Herausforderung zu einer Woche Festungshaft. Dieselbe Strafe wurde wegen Kartelltrügerei über den Assessor verhängt, während Hauptmann K ä h y freigesprochen wurde, da unter den obwaltenden Umständen von einer Ausnahme der Herausforderung nicht gesprochen werden könne. — Es sei bemerkt, daß der Duellfreund Brede Herausgeber der demokratisch schillernden „Artik“ ist.

Die lippische Thronfolgefrage vor Gericht. Aus Detmold wird uns vom 14. Juni berichtet: Die etwas abseits vom großen Weltverkehr gelegene, idyllisch schöne Residenzstadt Detmold steht im Vorabend eines sehr bedeutenden politischen Prozesses. Die lippische Thronfolge dürfte morgen (Donnerstag) in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen den Archivar Verkeimer ein gerichtliches Nachspiel erfahren. Wie noch erinnerlich sein dürfte, hatte im Oktober 1898 der lippische Staatsminister v. Miesfeld den Wunsch, sich über die Thronfolgefrage in Lippe näher zu unterrichten. Er ließ sich daher an der Ministerial-Registatur die erforderlichen Akten bringen. Bei Durchsicht derselben bemerkte der Minister sofort, daß eine ganze Reihe von Aktenstücken fehlte. Er soll unter anderen den Staatsvertrag zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe, eine Verhandlung bezüglich des Erblasses des Fürsten Woldemar betreffs der Regentenschaft des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, einen von dem früheren Minister v. Nächstofen verfaßten Entwurf eines Regentenschafts-Gesetzes, die Verhandlung der Staatssekretäre v. Marichall und v. Wöttrich betreffs der Regentenschaftsfrage, sowie verschiedene Gutachten über die Regentenschaftsfrage vermisst haben. Eine sofort angestellte Nachforschung ergab, daß diese und noch andere Akten von dem verstorbenen Minister v. Wolffgramm dem Archivar Verkeimer übergeben worden waren. Der Minister forderte den Archivar auf, ihm die Akten herauszugeben. Letzterer soll geantwortet haben: er habe einen Teil der Akten noch in Verwahrung, einen anderen Teil in seinem Privatbesitz. Er könne diese Akten aber nicht herausgeben, da er damit einen Vertrauensbruch begehen würde. Er habe auch nicht Akten, sondern nur Privatkorrespondenzen, die ihm nicht amtlich, sondern privatim übergeben worden seien, in seinem Besitz. Einen Teil dieser Schriftstücke habe er von dem früheren Minister v. Nächstofen mit dem Austrage bekommen: sie desien Nachfolger, dem verstorbenen Minister v. Wolffgramm zu übergeben. Dies habe er auch gethan. Der Minister v. Wolffgramm habe ihn gebeten: wenn er (der Minister) etwa einmal plötzlich sterben sollte, die verbleibenden Papiere, die sich auf die lippische Thronfolge beziehen, die aber nur Privatkorrespondenzen seien, an sich zu nehmen, damit dieselben unbesungenen Einbliden entzogen werden. Der Minister habe dabei ausdrücklich bemerkt, daß er mit dieser an ihn (Verkeimer) gerichteten Bitte in vollen Einverständnis mit dem Fürsten Woldemar handle.

Als der Minister v. Wolffgramm gestorben war, habe der denselben behandelnde Arzt, Dr. Stemann, ihm die Schlüssel zu dem Schranke überbracht, in dem die Papiere, die den Titel: „Die Regu-lierung der lippischen Thronfolge“ führten, aufbewahrt waren. Er habe auch gleich nach dem Tode des Ministers v. Wolffgramm einigen Mitgliedern der Regierung erklärt, daß er beabsichtigt sei, gewisse Papiere an sich zu nehmen. — Die hiesige Staatsanwaltschaft und die Verlagsanstalt scheinen jedoch der Meinung zu sein, daß es sich hier um amtliche, dem Archivar Verkeimer auch amtlich übergebene Aktenstücke handelt, denn letzterer hat sich morgen vor der ersten Strafkammer des hiesigen fürstlichen Landgerichts wegen Verletzung des § 188 des Straf-Gesetzbuches zu verantworten.

Dieser Paragraph lautet: Wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, beseitigt, schenkt oder beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft. Ist die Handlung in gewinnstüchtiger Absicht begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Archivar Verkeimer heißt mit Vornamen: Arnold. Er ist 38 Jahre alt, reformirt. Als Zeuge ist u. a. der Staatsminister v. Miesfeld geladen. Der frühere lippische Minister v. Nächstofen, jetzt Regierungspräsident in Köln und der frühere lippische Minister v. Derken, jetzt Regierungspräsident in Sigmaringen, sind, dem Vernehmen nach, kommissarisch vernommen worden. Den Vorsitz des Gerichtshofes wird Landgerichts-Präsident Geh. Justizrat Hummels führen. Die öffentliche Anklagebehörde wird der Erste Staatsanwalt Bebelot vertreten. Die Verteidigung führt Rechtsanwält Dr. Klasing-Detmold. Die hiesige Bevölkerung sieht begrifflicherweise der Verhandlung mit großer Spannung entgegen.

Archivar Verkeimer wurde, wie uns ein Telegramm aus Detmold meldet, von der Anklage der Verleumdung amtlicher Aktenstücke freigesprochen; die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß weder subjektiv noch objektiv die Schuld nachgewiesen sei. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt.

Bildung. Wegen Verleumdung eines anständigen jungen Mädchens hatte sich gestern der stud. jur. Josef Ballaschek vor der 140. Abteilung des Amtsgerichts I zu verantworten. In der Nacht zum 30. Juni v. J. kam Fraulein W. in Begleitung eines Bekannten an einer Sitzung des Radfahrer-Vereins, dem beide angehörten; in der Seitenstraße holte sie der Angeklagte ein, brumpte in einem fort, kurz und lang hinter ihnen her und rief dann laut: „Ruz und lang, das reimt sich garnicht zusammen. So ein Frauenzimmer nimmt sich solchen großen Arz mit, der pakt ja garnicht zusammen.“ Die Miße eines Schuttmannes wurde in Anspruch genommen, auf der Wache meinte der Angeklagte dann: „Ach was, das kann ja nur 5 M. kosten, mehr kann ja nicht daraus werden.“ In der gestrigen Verhandlung entschuldigte er sich mit seiner damaligen animierten Stimmung; die Absicht der Verleumdung habe ihm übrigens ferngelegen, es sei nur ein harmloser Studentenstreich gewesen. Die Zeugen haben von einer Angetrunkenheit des Angeklagten nichts bemerkt. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß Verleumdungen anständiger Mädchen und Frauen jetzt leider an der Tagesordnung seien und daß dagegen energisch eingegriffen werden müsse; mit 5 M. jeder-falls sei die Sache durchaus nicht abgemacht, er beantrage vielmehr 3 Tage Gefängnis. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und weil ihm geglaubt werden könne, daß er damals angetrunken war, erkannte der Gerichtshof auf — 10 Mark Geldstrafe.

Wenn der Verleiber der so häufig gefähten Fliegerei ein Arbeiter gewesen wäre, so hätte es wieder einen herrlichen Beitrag zu dem in der konservativen Presse so sehr beliebten Thema der „Verrohung der Jugend“ gegeben. So aber haben wir es nur mit einem „harmlosen Studentenult“ zu thun.

Vermischtes.

Die Prinzessin Marie von Mecklenburg-Strelitz, die schon früher betwelen hat, daß sie auch zum Volke herniedersteigt, nimmt nun einen fast bürgerlichen Mann, nämlich einen Herrn von so jungem Adel, daß die Hochzeit im Auslande stattfinden muß, weil sie in Preußen „Erfolgswierigkeiten“ machen würde. Der Erwählte, ein junger Franzose, der jetzt Graf Protonary de Sametel heißt, wird durch seine Gemahlin in verwandtschaftliche Beziehungen zu einer großen Zahl der souveränen deutschen Dynastien tritt, ist den „Misch. R. N.“ zufolge, der Sproß einer bürgerlichen Familie, deren Mitglieder zum Teil dem kaufmännischen Stande angehören. Den Grafentitel hat er vom Papst vermutlich für wohlthätige Stiftungen bekommen.

In Dresden hat sich der 68 Jahre alte Justizrat Hecker in seiner Wohnung durch einen Revolvererschuß aus unbekanntem Gründen getödtet.

In der Annathaler Grube (Ungarn) fand eine Dynamit-Explosion statt, wobei ein Grubenarbeiter getödtet wurde. Ein zweiter verlor das Augenlicht.

Infolge heftigen Sturmes ist auf der Wolga der Riesen-Dampfer „Niagara“ unweit Tschernjar untergegangen. Ueber 120 Personen fanden ihren Tod in den Fluten.

Wie aus Konstantinopel berichtet wird, haben die Taucherarbeiten bei Tschesme, wo man die Kriegskasse des im Jahre 1770 gesunkenen russischen Admiralschiffes „Alexios Orlov“ entdeckt hat, bisher Silber- und Goldminen im Werte von 417 000 R. zu Tage gefördert. Die Nachforschungen werden noch immer mit Erfolg fortgesetzt.

Auf Grund geraten ist der der Hamburg-Amerika-Linie gehörige Dampfer „Astoria“ beim Auslaufen von Philadelphia auf dem Delawarefluß. Rötigenfalls wird der Dampfer einen Teil der Ladung löschen, um wieder flott zu kommen. Der Dampfer hat keine Passagiere an Bord.

Von einem furchtbaren Tornado ist, wie aus New York gemeldet wird, am 12. Juni die Stadt New-Richmond zerstört und deren Nachbarstädte Hudson, Viola und Sparta schwer heimgejagt worden. Gegen 6 Uhr verdundelte sich plötzlich, während das Thermometer rasch fiel und eine erdrückende Schwüle eintrat, der Horizont; eine riesige schwarze, mehrere Meilen breite, schwere Gewitterwolke kam mit unglaublicher Geschwindigkeit, offenbar vom Wirbelsturm getrieben, auf die Stadt zu. Die Erscheinung war uns aus früheren Katastrophen nicht unbekannt, und als wenige Augenblicke — die ganze Erscheinung hatte kaum fünf Minuten gedauert — später das Pfeifen und Heulen des Sturmes zuerst aus der Ferne, aber rasch sich nähernd, herüber tönte, flüchtete sich alles so schnell als möglich in die Keller, denn wir alle wußten nun, daß ein Tornado über die Stadt hereinbrechen würde. Aber noch hatte der größere Teil der zweitausend Seelen zählenden Bevölkerung sich nicht in Sicherheit gebracht, als der Orkan bereits heulend und gellend, alles vor sich niederbrechend und weggehend, über die unglückliche Stadt hinwegfuhr, um nichts als einen Schutthaufen hinter sich zu lassen. Das Ganze hatte wenige Augenblicke nur gedauert, aber von der Stadt war nichts mehr gewesen, als ein einziges Trümmerfeld. Nicht ein einziges Gebäude blieb unversehrt. Die Kartenhäuser hatte der Sturm Dächer und Mauern niedergeworfen und unter ihnen alle die begraben, die nicht rechtzeitig die Keller erreicht hatten. Daher die ungeheure Zahl der Opfer. Zur Stunde, wo noch alles ein Chaos, sind bereits über 150, andere sagen bereits 200 Leichen aus den Trümmern herausgeholt, während die Zahl der Verwundeten auf über tausend angegeben wird. In einem einzigen Vergnügungskloster wurden 35 Personen erschlagen und über 50 schwer verwundet. Von den Kranken im Hospital konnte nicht einer gerettet

werden. Kaum waren wir aus dem Keller herausgelaufen, und hatten uns einen Weg durch die Trümmer gebahnt, als wir die nächsten Straßen in schwarze Rauchwolken gehüllt sahen; in einem der Häuser war, niemand weiß wie, Feuer ausgebrochen, das sich mit Blitzgeschwindigkeit der Nachbarschaft mittheilte, und eine Stunde später, von löschen konnte keine Rede sein, stand die ganze Stadt in Flammen. Das Feuer vernichtete, was der Sturm verschont hatte.

Als Gatte und Mensch gleich thätig ist der Redakteur der „Vösumer Zeitung“. Die „Vösumer Zeitung“ antwortet auf eine Anzapfung des „Heider Anzeigers“ wörtlich: Dem „Heider Anzeiger“ zur gefälligen Kenntnissnahme, daß wir in unserem Lokalblättchen ebenso wenig Raum haben für solche „Zeitungsduelle“, wie Zeit, sie zu schreiben; die uns noch zur Verfügung stehenden mäßigen Stunden wollen wir lieber der jungen Frau widmen.

Marktpreise von Berlin am 14. Juni 1899
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidenten.

*) Weizen D.-Gr.	16,50	15,00	Schweinefleisch 1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	15,20	13,90	Rindfleisch	1,80	1,-
*) Winter-Weizen	13,40	12,70	Hammelfleisch	1,90	1,-
*) Hafer gut	15,00	15,10	Butter	2,40	2,-
*) mittel	15,-	14,50	Eier 60 Stück	3,60	2,30
*) gering	14,40	14,-	Karpfen 1 kg	1,80	1,20
*) Rüböl	3,82	3,32	Maie	2,80	1,30
*) Senf	6,40	4,-	Banber	2,60	1,20
*) Erbsen	40,-	25,-	Hechte	2,40	1,20
*) Speisebohnen	50,-	25,-	Barische	1,80	0,80
*) Kirschen	70,-	30,-	Schleie	2,50	1,20
*) Kartoffeln, neue	6,-	4,-	Meie	1,20	0,80
*) Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Aechse per Schof	14,-	2,50
*) do. Banb	1,20	1,-			

*) Ermittelt von Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungskasse — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.
*) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 15. Juni. Roggen gab um 1/2 R. nach, ebenso Weizen auf niedrigerer amerikanische Notierungen. Gegen Kartoffeln hielten beide Provirate etwa 1/2 R. wieder ein. — Hafer und Mais wenig verändert. Rüböl behauptet. Am Spiritusmarkt blieb die Tendenz fest, die Zufuhr gering. Angeboten waren 25 000 Liter 70er Ware, die mit 40,80 R. (plus 0,30 R.) gehandelt wurden. Termine fest und um 10 Pf. anziehend.

Kartoffelfabrikate. Berlin 15. Juni. Feuchte Kartoffelfärke per 100 Kg. — R. Prima trodne Kartoffelfärke per 100 Kg. 20,20 R., do. Supra 21,00 R., do. Sekunda 15,50—17,50 R. Prima Kartoffelmehl per 100 Kg. 20,20 R., do. Supra 21,00 R., do. Sekunda 15,50—17,50 R.

Berlins Getreide- und Mehlzufuhren zu Wasser vom 14. Juni mittags bis 15. Juni mittags betragen 302 Td. Weizen, 418 Td. Roggen, 380 Td. Hafer, 10 Td. Gerste, 121 Td. Erbsen, 850 D.-Gr. Weizenmehl, 1400 D.-Gr. Roggenmehl.

Eierbericht vom 15. Juni. Normale Eier 2,60—2,85 R., kleine 2,35 R. per Schof. Tendenz ruhig.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll und die letzte Abonnementszahlung beizulegen. Fragen ohne solche Angaben werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Brechhande wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

Verband der Vergolder. Im Interat stellt die Angabe des Vofa 18. 2. 3. Fluhbad 10 Pf. in der Bobenkalt Currystraße, Wannendab Wallstraße 50. Arme erhalten durch Vermittlung der Armenkommission Freikinder.

P. 2. 54. 1. Central-Kranken- und Sterbehilfe für Frauen und Mädchen in Deutschland. Vorsitzender G. Hecker, Oranienstr. 180, 3 Tr. 2. 1873 und 74.

G. W. 60. Wir sind leider außer Hande, Ihnen das Gewünschte nachzuweisen.

Reutner 1310. Stiftungen und Legate, nach Kirchspielen geordnet, finden Sie verzeichnet im „Berliner Adreßbuch“, Band II. Seite 122.

M. U. 53. Lokal von Karpork in Beilbyhol.

M. R. 117. Sie finden gemächliche Briefen im Berliner Adreßbuch Band II unter Inhaltsverzeichnis Seite XV. Bezüglich der Zeugnisse legen Sie sich mit einem Schaffner in Verbindung, der auch sonst mancherlei Klär erteilen wird.

P. 2. C. Benähigen Sie die Adresse: Viktor Adler, Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“, Schwarzpulverstr. 10. Wien IX.

M. R. Benähigen Sie sich doch an die Redaktion der „Gaceta Robotnica“ mit Ihrem Anliegen.

Zwei Streitende. Fragen von nicht allgemeinem Interesse beantworten wir nicht.

G. R. 99. Wenden Sie sich an das „Büreau des deutschen Metallarbeiter-Verbandes“, Annenstraße 39.

M. 2. 1. Die Herrschaft ist leider im Recht. — G. W. 69. 1. 2. Inhändig ist die Polizeibehörde, an welche Sie sich direkt wenden mögen.

3. Rein. 4. Markt. — M. 3. 1. 1. Ja. 2. Es müßte bei einem schiedlichen Gericht die Klage angeführt werden. — 118 R. 2. 1. Ja. 2. Rein. — M. 1846. 1. Ja. 2. An die Polizei oder an die Ordenskommission. 3. Rein. — 100 G. 11. Rein. — G. G. Rein.

— Kortmann. Schriftliche Antwort erteilen wir nicht. Sie können Klagen und auf Grund des Briefes beantragen Ihnen über die Eingabe des Darlehens den Eid anzuerkennen, eventuell dem Beklagten über den Empfang des Darlehens den Eid zuzuschicken. — G. Sch. 100. Ihr Ansuchen ist leider längst erledigt. Die Ansprache auf Unfallrente verjähren in 2 Jahren. — G. D. 3. 49. 1. Ja. 2. Rein. — G. B. 2. Sowie aus Ihrer schriftlichen Darlegung ersichtlich, müßte die Kündigung — ob vom Mieter oder vom Vermieter angeprochen ist gleichgültig — spätestens am 27. Juni in den Händen dessen sein, dem gekündigt wird. Sprechen Sie eventuell mit Vertrag in der Sprechstunde vor. — R. P. 3. 100. Ja. — G. R. 10. 1. Rein. 2. In vier Jahren. 3. Rein. 4. Die unentfesslichen. — Konservatorium. Das würde als Grund gegen Konfessionierung nicht mit Erfolg geltend gemacht werden. — P. R. In Sachen der verfrachten Volks-Krankenkasse G. H. 126 brauchen Sie der Zahlungsanforderung nicht zu folgen. In gleicher Lage wie Sie sind hunderte von der „Volks-Krankenkasse“ Beuläster. Der Rechtsstreit über die Frage der Verschuldung wird zur Zeit durch Rechtsanwalt Dr. Herzfeld geführt. — R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 33. 1. Die Dame kann Heirath sein. 2. Es werden 13 1/2 Proz. abgezogen. — Paul Schulz. Bis 1900 R. — 3. D. 106. 1. und 2.: da ist kein Antrag erforderlich. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. — R. W. Raubhüter. 20. Ja. — M. 21. 2p. 1. Es kommt darauf an, wie viel Raum das Zimmer enthält. Durch Polizeiverordnung ist ein Minimalmaß vorgeschrieben. Ob etwa sonstige Gründe als Raummangel für Befreiung des Miethandes sprechen, ist ohne mündliche Darlegung nicht zu beurteilen. 2. Falls Sie den Unfall beweisen können, steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, Strafanzug zu stellen. Benachrichtigen Sie uns dann von dem Terminstage, damit wir Bericht erstatten können. — G. G. 65. Sie gebrauchen bis zum 1. Januar 1900, so lange Sie noch nicht 25 Jahre alt sind, väterlicher Zustimmung zur Heirat. — G. W. 8. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. — P. W. 100. Es müßten mindestens 235 Markten geklebt sein. — C. R. 54. 1. In 3 Jahren. 2. In 30 Jahren.

— R. G. 123. Das Eigentum fällt Ihnen ohne Aufgebot nicht zu. — C. D. 3

Verfassungen.

In einer öffentlichen Versammlung der Töpfer, von den Anhängern der lokalen Richtung einberufen, um über die zu stellenden Lohnforderungen zu beraten, kamen schon bei Beginn derselben die früheren Zwistigkeiten wieder zum Ausbruch.

konominen Kacheln etc., das zumeist stunden- und tagelangen Zeitverlust verursacht, den Töpfern überhaupt nicht verpönt, ebensowenig das zu diesem Zweck verausgabte Fahrgehd.

rufe Zweifel über das Stimmenverhältnis, worauf, da die „Lokalen“ unter Protest das Lokal verließen, die Versammlung resultatlos geschlossen wurde.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend hielt am Sonntagvormittag eine recht zahlreich besuchte Mitgliederversammlung bei Ewald, Schönleinstr. 6, ab, in welcher Ewald junior einen Vortrag über das „Moderne Christentum“ hielt.

Dumaische Gemeinde. Siegestraße 10/11, im oberen Saal des Langenbades, hält am Sonntag, den 18. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, Herr Dr. Rud. Penzig den 6. Teil des Themas: „Unser Thun und Lassen. Was wir dürfen.“

Verein der technischen Personal der deutschen Bühnen. Sonnabend, den 17. Juni, abends 11 Uhr, Neue Köhlerstr. 3, im „Englischen Hof“, Versammlung. (Siehe auch Annoncenteil.)

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlins und der Umgegend. Heute abend 8 Uhr bei Mörschel, Lindenstr. 35/36, Vereinsversammlung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Freitag, den 16. Juni. Cyrena von Bergerac. Schauspielerhaus. Dibelto, der Wöhr von Benedig. Neues Opern-Theater (Kroll). Deutsches. Cyrano von Bergerac. Residenz. Der Schatzwächter. Central. Waldmeister. Schiller. Satisfaktion. Velle. Alliance. Friedrich. Wilhelmstädtisches. Metrop. Berlin lacht! Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen. Stettiner Sänger. Passage-Panoptikum. Urania. Taubenstraße 48-49. Metrop. Theater. Schiller-Theater. Central-Theater. Waldmeister. Offend. Carl Weiß-Theater. Prater-Theater.

Urania Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: Im Theater: Das Land der Fjorde. Invalidenstr. 57/62: Tägtl. Sternwarte. Passage-Panoptikum. Die Athleten im Caféhaus.

CASTANS PANOPTICUM Die sensationellen lebenden Photographien! Metrop. Theater. Berlin lacht! Das Press-Ballett.

Apollo-Theater. Stürmischer Erfolg! Frau Luna mit dem Luftballett Grigolalis.

Ostbahn-Park Hermann Imbs 71 Rübendörfer Straße 71. Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Neues Programm! R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“.

Schweizer-Garten Am Königsdörf (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Max Kliems Sommer-Theater Hasenhalde 14-15. Täglich: Großes Garten-Konzert. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Brauerei Friedrichshain. Hagenbecks Polar-Show. 12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.

Action-Brauerei Friedrichshain. Heute und folgende Tage Konzert von Eduard Strauss.

Gustav Lindenhayn, Grünau. Neue Mühle bei Königswusterhausen. Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“.

Sommertheater Marienbad. Heute abend 8 Uhr: Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. Juni, nach 4 Uhr, auf dem Sophienfriedhofe, Rosenwäldchen, statt.

Victoria-Brauerei. Täglich Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger.

Wandier-Gesellschaftshaus. Alt-Haubt 80-81. Täglich: KONZERT.

Sommer-Theater „Alter Dessauer“. Charlottenburg. M. Schmerberg (1809).

la Fahrräder von 85 M. an Baer Sohn Chausseestr. 24a.

Optisches Institut von J. Gebhardt, Charlottenburg, 100 Berlinerstrasse 100.

Prima Schnitzel. a Pfund 1 M., 615b. Liesen a Pfund 45 Pf. C. Schubert, Pringelstr. 25.

Prater-Theater. Täglich: Dorus Reel. Professor Gaertners Säuglings-Nahrung. Diabetes-Milch für Zuckerkranke. Kraft-Milch für Blutarme.

Kinder-Milch roh oder sterilisiert — nach den strengsten hygienischen Vorschriften gewonnen. Professor Gaertners Säuglings-Nahrung. Diabetes-Milch für Zuckerkranke. Kraft-Milch für Blutarme. Schweizerhof. Meierei und Milchkur-Anstalt, Berlin NW., Emdener Strasse 40-41.

Rechtsanwaltsbureau Unter. Fahrräder-Teilzahlung. Sopha Stoffe. Emil Lefèvre, Craniestr. 33.

